

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

und wieder ist ein Jahr vergangen. Weihnachten steht unmittelbar bevor und schon bald schreiben wir das Jahr 2019.

Die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel möchte wir zum Anlass nehmen, allen zu danken, die im vergangenen Jahr daran mitgearbeitet haben, die Verbandsgemeinde Oberes Glantal und ihre dazugehörenden Ortsgemeinden voranzubringen und noch lebenswerter zu machen. Auch all denen, die sich in diesem Jahr in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen, ob im karitativen, sportlichen oder kulturellen Bereich engagiert und damit zu einem gesellschaftlichen Miteinander beigetragen haben, möchte wir unseren ausdrücklichen Dank aussprechen.

Die große Zahl engagierter Vereine und Vereinigungen in unseren Ortsgemeinden stärken unsere Zusammengehörigkeit und tragen ganz erheblich dazu bei, dass es sich hier gut wohnen und leben lässt. Ohne deren freiwilligem Engagement wäre vieles, gerade in Zeiten knapper Kassen, nicht möglich. Rückblickend gibt es viele Projekte, die angestoßen, umgesetzt oder zumindest auf den Weg gebracht wurden. Einige wenige wollen wir an dieser Stelle nennen.

Seit Mitte dieses Jahres widmet sich die Verbandsgemeinde Oberes Glantal verstärkt dem zentralen Thema Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, die kommunalen und regionalen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln mitzugestalten und zu verbessern. Daher wurde die Wirtschaftsförderung auch in der Stabsstelle angesiedelt. Stolz sind wir auch, dass wir Fördermittel aus dem Leader-Programm für die Erweiterung des „Begehbaren Geschichtsbuches“ um den Weg „Jüdische Kultur“ und den „Bergmannsbauernweg“ erhalten werden. Dies insbesondere deshalb, weil die neuen Wege an das bestehende Wanderwegenetz des „Begehbaren Geschichtsbuches“ anschließen und als Bindeglied zwischen den ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr nun das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal miteinander verknüpfen. Auch hat der Kriminalpräventive Rat seine Arbeit aufgenommen. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die gesamte Verbandsgemeinde samt Landschaftsplan wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird zur Ermittlung geeigneter Flächen zur Ausweisung etwaiger künftiger Gewerbegebiete eine Potentialanalyse mit-

beauftragt. Mit der Förderrichtlinie Dorfentwicklung, die vor kurzem in Kraft getreten ist, trägt die Verbandsgemeinde zur Belebung der Ortskerne bei und fördert ab dem kommenden Jahr den Abriss alter, nicht mehr erhaltungswürdiger bzw. deren Nutzung entfallender Gebäude.

Aber auch im kommenden Jahr stehen wir vor großen Aufgaben. Wichtige Baumaßnahmen sind in der Vorbereitung oder werden begonnen und an vielen Stellen sind Sanierungsarbeiten durchzuführen. So sind neben vielen Baumaßnahmen in den Ortsgemeinden auch energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden angedacht. Die Renaturierung des Ohmbaches im Bereich der Ortslage Brücken steht ebenso auf der Agenda wie die Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung des „Begehbaren Geschichtsbuches“. Auch wird für die Freiwillige Feuerwehr in Börsborn ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut. Mit den Vorbereitungen im Zusammenhang mit der ab 2020 angestrebten Vereinheitlichung der Entgeltarten für Wasser und Kanal werden wir im kompletten Jahr 2019 beschäftigt sein.

Auch die Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 stellen uns bei der neuen Größenordnung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vor eine Herausforderung. Als Folge der Kommunalwahlen werden sich nicht nur bei den Ortsbürgermeistern Änderungen ergeben, sondern auch die Ratsgremien werden sich neu zusammensetzen.

Auch wenn wir den Kinderschuhen noch nicht ganz entwachsen sind, können wir doch mit unserer bisherigen Arbeit zufrieden sein und optimistisch in die Zukunft blicken. Der Schlüssel zu dem bisher Erreichten war das Miteinander. Lassen Sie uns daher dieses Miteinander weiter pflegen und gemeinsam unsere Zukunft gestalten.

Ihnen allen wünschen wir geruhsame Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familie, mit Freunden und Bekannten, einen stimmungsvollen Jahreswechsel und für das kommende Jahr 2019 viel Freude, Glück und Zufriedenheit.

*Ihr Bürgermeister der Verbandsgemeinde,
die Beigeordneten, die Ortsbürgermeisterin und
die Ortsbürgermeister im Oberen Glantal.*



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:

06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfälzlinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vieleitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft

Entstörungsdienst:

Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Konto:

KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel, Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/2846

Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendherholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband

VdK Rheinland-Pfalz

Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.

Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de

Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdieschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch

von 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 06373/504-108

Email: buchung@buergerbusog.de

www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst

Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen,
Schwebelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft:

Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen

im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs-

und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email:

slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum 01.04.2019 eine / einen

Kommunale/n Vollzugsbeamtin/Vollzugsbeamten (Vollzeit - unbefristet)

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Ahndung/Verfolgung von Verstößen gegen das Landesimmissionschutzgesetz
- Überwachung der gemeindlichen Gefahrenabwehrverordnung
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen fremder Behörden (insbesondere Fahrerermittlungen/Aufenthaltsermittlungen etc.)
- Baustellenüberwachung
- Vollzugsdienst auf Volksfesten innerhalb des Gemeindegebiets
- Sowie alle namentlich nicht weiter aufgeführten Zuständigkeiten aus dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG)

Wir erwarten

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, bevorzugt der Fachrichtung Kommunalverwaltung
- die uneingeschränkte körperliche Eignung zum Außendienst
- Sicheres und überzeugendes Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3)
- Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten (Abend und Wochenenden)
- Die Bereitschaft zum Tragen von Uniform im Außendienst wird vorausgesetzt.
- Grundkenntnisse in Englisch
- Erfahrungen im Vollzugsdienst wären von Vorteil

Wir bieten

Eine abwechslungsreiche Beschäftigung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD), die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Vergütung erfolgt abhängig von der jeweiligen Qualifikation in Entgeltgruppe 8 bzw. 9a TVÖD. Bei entsprechender Weiterbildung und Bewährung ist die Möglichkeit zum späteren Aufstieg in Entgeltgruppe 9a TVÖD gegeben. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienstort des Fachbereiches 3 - Bürgerdienste befindet sich derzeit in Glan-Münchweiler.

Hinweis:

Vor der Ernennung zum kommunalen Vollzugsbeamten ist an der Landespolizeischule Rheinland-Pfalz (Standort Wittlich) ein 10wöchiger Vorbereitungskurs mit abschließender Prüfung zu absolvieren, sofern ein solcher noch nicht abgeleistet wurde. Die Bereitschaft zur kurzfristigen Teilnahme an diesem Kurs wird erwartet.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis spätestens 10.01. 2019 einzureichen bei der

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A - Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
Oder per Email an: bewerbung@vgog.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hewer vom Fachbereich Bürgerdienste der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Telefon 06373-504-200, E-Mail: I.Hewer@vgog.de gerne zur Verfügung.

Schönenberg-Kübelberg, im Dezember 2018
Gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 3 - Bürgerdienste (Brandschutz) die Stelle

einer/eines hauptamtlichen Gerätewartin/Gerätewarts

in Vollzeit zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden.

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst

- Prüfung, Wartung und Instandhaltung der feuerwehrtechnischen Ausrüstungen und Gerätschaften.
- Bestandskontrolle der feuerwehrtechnischen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter.
- Prüfung, Wartung, Instandhaltung und Pflege der Feuerwehreinsatzfahrzeuge, Koordination der HU/AU und Sicherheitsprüftermine sowie weitere fahrzeugspezifische Prüfungsintervalle.
- Durchführung kleinerer Reparaturen/Inspektionen an den Einsatzfahrzeugen.
- Wartung, Pflege und Instandhaltung der feuerwehrtechnischen Anlagen in den Feuerwehrhäusern.
- Organisation und Koordination erforderlicher Reparaturen (einschließlich Klärung der Bereitstellung, Austausch-/oder Ersatzgeräte). Terminüberwachung für Wiederholungsprüfungen.
- EDV-unterstützte (ARIGON) Dokumentation aller durchgeführten Prüfungen.

Wir erwarten

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf (z.B. Kraftfahrzeugmechaniker, Schlosser, Elektriker etc.) und grundlegendes bzw. tiefgreifendes technisches Verständnis.
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C bzw. CE
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (Lehrgang) als Maschinist für Löschfahrzeuge sowie als Gerätewart bzw. die Bereitschaft diese Lehrgänge nachzuholen.
- EDV-Kenntnisse in MS-Office, wünschenswert auch bereits Kenntnisse in der Feuerwehrverwaltungssoftware ARIGON,
- Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren,
- Eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit.
- Wünschenswert wäre zur Stärkung der Tagesalarmbereitschaft die körperliche Eignung zum Dienst bei der Feuerwehr, insbesondere als Atemschutzgeräteträger.

Wir bieten

Eine abwechslungsreiche Beschäftigung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD), die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 6 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungen bitten wir bis spätestens 31.12.2018 einzureichen bei der

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A - Zentrale Dienste
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
Oder per Email an: bewerbung@vgog.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hewer vom Fachbereich Bürgerdienste der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Telefon 06373-504200, E-Mail: I.Hewer@vgog.de gerne zur Verfügung.

Schönenberg-Kübelberg, den 04.12.2018
gez. Lothschütz
Bürgermeister

VdK-Kreisgeschäftsstelle geschlossen

Die VdK-Kreisgeschäftsstelle Kusel ist vom 20. Dezember 2018 bis 04.01.2019 geschlossen. Am 7. Januar 2019 sind wir wieder für Sie da.

**„Mach' ich heute aber
EINDRUCK,“ sagte die FARBANZEIGE.**

Weihnachtsfeier

Im Rahmen der Weihnachtsfeier wurden langjährige Mitglieder für ihre Vereinstreue ausgezeichnet.

7 Mitglieder sind seit 10 Jahren im Ortsverband, 2 Mitglieder, Herr Hans Schmidt und Herr Stefan Günse sind seit 20 Jahren im Ortsverband.

Unser Bild zeigt die anwesenden Jubilare Frau Christa Ohnesorg, Herr Hans Schmidt, Herr Dieter Götzke und Herr Theo Lothschütz. Vorgenommen wurde die Ehrung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des VDK-Kreisverbandes Kusel, Herr Marco Creutz und dem Vorsitzenden des Ortsverbandes, Herr Burkhard Braun.

Unser besonderer Dank gilt Frau

Anja Sansarelo, die mit weihnachtlicher Akkordeonmusik zum Mitsingen und Zuhören die anwesenden Mitglieder bestens unterhalten hat.



Weihnachtsfeier der IGS:

„Mach's wie Gott und werde Mensch“

Gut gefüllt war die Aula der IGS am Standort Schönenberg-Kübelberg am Abend des 7. Dezembers 2018. Jung und Alt, Groß und Klein waren gekommen, um sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen. Das Motto des Abends lautete „Menschwerdung - Menschwerdung.“

Musikalisch wurde die Feier durch das Querflötenensemble unter Leitung von Gabriele Wiczorek eröffnet, bevor Schülersprecherin Janine Keibel die Gäste begrüßte. Die Fachschaften Religion, Musik und Darstellendes Spiel organisierten die Veranstaltung und viele aktive Schülerinnen und Schülern sorgten für ein buntes Programm. Durchgängiges Thema waren das Menschsein, Werte in der Gesellschaft, die zu oft verloren gehen, aber auch der Wert eines Men-

schens. „Was ist wertvoll und wichtig“ fragte sich beispielsweise die Gruppe Darstellendes Spiel aus Klassenstufe 6.

Des Weiteren spielte die Schulband auf, in der mittlerweile Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen zum Einsatz kommen und sowohl Instrumentalisten als auch Sängerinnen und Sänger immer wieder wechseln. Außerdem trugen Paul Rodionov und Elenora Isbrecht Klavierstücke vor, der Oberstufenchor sang „Dust in the wind“. Ebenso sorgte der Chor der Klassenstufe 5 unter Leitung von Jan Kornelsen für den Schlussakzent, der zum Mitsingen einlud.

Schulleiter Uwe Steinberg zeigte sich bewegt von den Darbietungen und wünschte allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Im Anschluss an das Programm wurde die Mensa zum Aufenthaltsort der Gäste, dort konnte man etwas essen und trinken und miteinander ins Gespräch kommen.

Auch ein Info-Stand von Amnesty International war vor Ort und das nicht ohne Grund. Die Einnahmen durch Eintrittsgelder und Spenden kommen in diesem Jahr dieser Organisation zu Gute, denn sie setzt sich für Menschlichkeit, Menschenrechte und Werte auf dem gesamten Globus ein - und WELT ist schließlich auch das Leitbild der IGS.

Die gesamte Schulgemeinschaft wünscht allen ein frohes, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein hoffentlich gesundes, friedliches neues Jahr 2019.



Hinweise zur Schneeräum- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre **Schneeräum- und Streupflicht** hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen.

Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. **Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.**

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht.

Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein.

Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen.

Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumspflicht der Grundstücksgrenzen bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen.

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind.

Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadenersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Die Ortsbürgermeisterin und Ortsbürgermeister Im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Neubau aus Holz oder Stein?

(VZ-RLP / 10.12.2018) Die Qual der Wahl fängt spätestens beim Baumaterial für einen geplanten Neubau an. Grundsätzlich kann der notwendige Wärmeschutz sowohl bei Holzständerbauweise als auch bei Massivbauweise erreicht werden. Die häufigste Wandkonstruktion ist die massive Mauer. Sie wird entweder aus hoch wärmedämmenden Steinen errichtet oder aus etwas dünneren Steinen mit einer zusätzlichen Dämmschicht. Bei beiden Massivbauweisen entstehen Wanddicken von 40 bis 50 Zentimetern. Da die Dämmschicht bei der Holzständerbauweise hauptsächlich innerhalb der tragenden Konstruktion liegt, kann hier mit geringeren Wandstärken gebaut werden. Das ist vorteilhaft, wenn das Grundstück klein ist. In den Baukosten pro Quadratmeter unterscheiden sich Massivbau und Holzbau bei Fertighäusern jedoch nur wenig. Massive Wände schützen besser vor Schall. Vorteile der Holzständerbauweise sind die

meist kürzere Bauzeit und der geringere Feuchtigkeitsbeitrag während der Bauphase. Außerdem kann eine standardisierte Qualitätssicherung bei den vorgefertigten Bauteilen von Vorteil sein, vorausgesetzt es gibt eine güteüberwachte Fertigung. Beim Massivhaus sind die Gestaltungsmöglichkeiten etwas größer, vor allem wenn man mit einem freien Architekten baut. Eine Bauüberwachung ist hier in allen Bauphasen gut möglich und empfehlenswert. Egal ob Massivbau oder Holzständerbauweise - entscheidend für die Höhe der Heizkosten in den folgenden Jahrzehnten ist der energetische Standard, der möglichst frühzeitig festgelegt werden sollte. Da man mit einem neuen Haus Fakten für die nächsten Jahrzehnte schafft, sollte in Betracht gezogen werden über die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung hinaus zu gehen. Außerdem sollte Wert auf ein Konzept für die Luftdichtheit der Gebäudehülle und

die Reduzierung der Wärmebrücken gelegt werden.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- **Schönenberg-Kübelberg:** Samstag, den 19.01.19 von 10 - 12.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, telefonische Voranmeldung unter 0 63 73/504-105, -106.
- **Waldmohr:** Samstag, den 05.01.19 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-106, -105.

Wasserpreis bleibt auch im kommenden Jahr stabil

- Wirtschaftsplan 2019 des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ verabschiedet

Der Preis, den der Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ seinen Mitgliedern für die Wasserlieferung in Rechnung stellt, bleibt auch im kommenden Jahr mit **63 Cent (zzgl. Mehrwertsteuer)** pro Kubikmeter stabil. Dies war die Kernaussage, die Verbandsvorsteher Klaus Müller in einer Sitzung der Verbandsversammlung seinen Erläuterungen zum **Wirtschaftsplanentwurf 2019** voranstellte. Der über die Wassergeldzahlung der Mitglieder zu finanzierende „Erlösbedarf“ habe sich gegenüber der Vorausberechnung 2018 geringfügig verringert, so dass der Preis bei einer - wie bisher - angenommenen Gesamtliefermenge an die Mitglieder von zwei Millionen Kubikmeter minimal um zwei Zehntel Cent (gegenüber dem Abrechnungspreis 2017 sogar um mehr als einen Cent) gesenkt werden konnte. Müller erinnerte daran, dass damit schon seit vielen Jahren Preisstabilität bestehe, obgleich sich die Kosten in vielen Bereichen erhöht hätten. Seit der ersten Wasserlieferung im Jahr 1975 sei der um den jüngst eingeführten Wassercent bereinigte Abgabepreis lediglich um rund 18 % gestiegen. Zurückzuführen sei dies - so der Verbandsvorsteher - vor allem auf die kreativen Ideen der Werkleiter zur Verminderung der Energiekosten, einem Hauptkostenfaktor des Verbandes. Müller nannte dabei vor allem die Umrüstung auf höchst energieeffiziente Pumpen und Aggregat, die Einhaltung des „Hochlastzeitfensters“ und die steuerungs-technische Verlagerung des Strombezuges in die Niedertarifzeiten, was

dazu geführt habe, dass nicht nur die Menge der abgenommenen Energie gesunken sei, sondern nur noch 4,5 % der Bezugsmenge in den teuren Hochlasttarifzeiten bezogen werden müsse.

Nicht zuletzt produziere der Verband seit Jahren mit den vorhandenen Photovoltaikanlagen und den beiden Blockheizkraftwerken selbst Energie, was zu Erträgen von immerhin 14.000 Euro jährlich führe. Als weitere Gründe für die Preisstabilität listete der Verbandsvorsteher die geringe Verschuldung des Verbandes, die Niedrigzinsphase sowie die rückläufigen Abschreibungen auf. Zum positiven Ergebnis 2019 trage im Übrigen auch die Auflösung einer Altersteilzeitrückstellung bei, was die tarifvertraglich bedingte Steigerung der Personalkosten relativiere. Mit einer Reihe von Investitionen im Gesamtbetrag von 290.000 Euro will der Verband auch im Jahr 2019 seine Anlagen auf dem neusten Stand halten. Im Vermögensplan sind die Erneuerung einer Teilstrecke der Hauptleitung vom Wasserwerk Elschbach in Richtung Nanzdietschweiler (125.000 Euro), der Austausch einer Förderpumpe im Wasserwerk Elschbach (25.000 Euro), die Erneuerung der Trafostation bei der Elektrozentrale im Wasserschutzgebiet Schönenberg-Kübelberg (95.000 Euro), die Modernisierung von Fernwirkverbindungen (25.000 Euro) sowie die Vergabe einer Voruntersuchung zur künftigen Nutzung des schon vor Jahren niedergebrachten Tiefbrunnens südlich des Depots Miesau eingeplant. Da zur Fi-

nanzierung dieser Maßnahmen die im Erfolgsplan erwirtschafteten Abschreibungen nicht ausreichen, ist eine Kreditaufnahme von 87.500 Euro vorgesehen. Auf Empfehlung des Werksausschusses stimmte die Verbandsversammlung dem vorgelegten Zahlenwerk einstimmig zu. Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte die Verbandsversammlung den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von einem Wirtschaftsprüfungsinstitut geprüften und mit einem „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ versehenen **Jahresabschluss 2017** fest. Dabei sei hinsichtlich des Wasserpreises in Höhe von 64,13 Cent/cbm - wie Verbandsvorsteher Müller erläuterte - im Vergleich zwischen Vorausplanung und Abrechnungspreis - eine „Punktlandung“ erzielt worden. Die Bilanzsumme blieb mit 4.956.615,90 Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote betrug 72,5 % (Vorjahr 71,9 %) und die Verschuldung konnte um 119.000 Euro auf 1.082.000 Euro gesenkt werden. Nichts Neues konnte Verbandsvorsteher Klaus Müller zu dem schon seit zwölf Jahren laufenden „Bromacilrechtsstreit“ mit dem Bundesbahnvermögen berichten. Nach vielen Verzögerungen liege das schon vor einem Jahr vom Gericht bestellte Nachtragsgutachten zur Frage des Schadensverursachers immer noch nicht vor. Auch sei ein Antrag des Verbandes auf Ablösung des Gutachters jüngst abgewiesen worden.

VERANTWORTLICH FÜR DEN TEXT:
KLAUS MÜLLER

Unsere Jubilare

Altenkirchen		Schönenberg-Kübelberg	
21.12. Christa Tausend	71		
23.12. Günther Reidenbach	72	OT Kübelberg	
24.12. Gerd Beschmann	71	21.12. Ludwig Buser	70
25.12. Leander Backe	70	24.12. Ruth Schleppei	77
26.12. Reinhardt Zoche	70	30.12. Dorothea und Gerhard Schotzko	
31.12. Wolfgang Tremmel	70	Goldene Hochzeit	
Breitenbach		OT Sand	
21.12. Alois Kuhn	70	25.12. Hermann Kraus	70
22.12. Adelbert Breit	72	28.12. Günter Feick	79
23.12. Maria Hennes	82	29.12. Willibald Neu	73
25.12. Meta Wolf	82	29.12. Christiane Niedermaier	74
01.01. Friedolin Wild	80		
Brücken		OT Schönenberg	
26.12. Helga Jung	83	20.12. Ursula Kummer	78
30.12. Benno Dahl	71	31.12. Ute Schuck-Latterner	75
01.01. Ernst Bottelberger	70	01.01. Juliet Aziz	77
02.01. Irmtraud Sigmund	71	02.01. Emilie Hollstein	90
		03.01. Paul Straßer	72
Dittweiler		OG Steinbach am Glan	
23.12. Jenni Nikolaus	89	23.12. Walter Huth-Siebenborn	88
Dunzweiler		24.12. Erna Schnöder	83
20.12. Ingrid und Günter Charrois		26.12. Dieter Fehlberg	79
Diamantene Hochzeit		27.12. Otto Faul	70
Frohnhofen		Wahnwegen	
01.01. Lothar Drumm	71	25.12. Ingrid Felß	78
		28.12. Walter Wolf	70
		30.12. Erich Ammann	70
Glan-Münchweiler		Waldmohr	
21.12. Lieselotte Weber	86	21.12. Theo Boslet	70
23.12. Gisela Koch	83	21.12. Christa Zimmermann	79
24.12. Irma Donauer	90	22.12. Wolfgang Bentz	80
01.01. Heinrich Donauer	71	22.12. Gerda Schreck	91
		23.12. Günter Brunner	77
Gries		24.12. Anni Bach	84
25.12. Engelbert Geimer	78	24.12. Heinz Müller	85
01.01. Paul Theege	70	24.12. Rudi Schunk	76
		24.12. Rüdiger Winter	70
Herschweiler-Petersheim		25.12. Aurora Altherr	72
02.01. Hedwig Schramm	89	25.12. Hartwig Eckhardt	78
		25.12. Hannelore Ohliger	70
Krottelbach		26.12. Stefan Grün	83
23.12. Viktor Diner	80	26.12. Helga Turos	78
		28.12. Albert Spang	76
Langenbach		29.12. Hermann Hanke	88
23.12. Alexander Emich	86	29.12. Ilse Pohl	78
		30.12. Sieglinde Guth	74
Matzenbach		31.12. Ingrid Allenbacher	82
20.12. Christilde Mandler	70	31.12. Wolfgang Dahl	70
		01.01. Maria Bulach	86
Nanzdietschweiler		01.01. Detlef Faika	70
25.12. Cosima Dick	71	01.01. Atlas Savas	77
27.12. Franz Wittemann	71	01.01. Rosa Seel	80
29.12. Willi Klein	92	01.01. Kent Sinisgalli	76
01.01. Alfons Lenhard	85	02.01. Ursula Edinger	78
		02.01. Maria Kuschnerow	80
Ohmbach		02.01. Christiane Lindhorst	92
26.12. Helga Ehler	81	03.01. Friedrich Haan	87
02.01. Werner Krüger	78	03.01. Herbert Seegmüller	70
		03.01. Vladimir Sefer	70

**Zur LIEBE
gehören zwei.
Und manchmal eine
ANZEIGE.**

Fördernews: Gemeinsam Bauen und Gestalten!



Bürgerprojekte-Info LAG Westrich-Glantal

Viele Vereine und Initiativen unserer Region haben etwas gemein: Eine gute Idee ist beim Training, in der Vorstandssitzung oder beim Stammtisch formuliert - aber es fehlt am nötigen Startkapital. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) möchte mit den **Ehrenamtlichen Bürgerprojekten** dabei helfen, Ideen unkompliziert umzusetzen und fördert so Projekte mit einem Betrag von bis zu 2.000 Euro. Auch 2019 kann die LAG Westrich-Glantal wieder **insgesamt 20.000 Euro** in die Unterstützung von Bürgerprojekten investieren. Die Fördermittel stammen aus dem EU-Förderprogramm LEADER, das von der LAG verwaltet wird. Wird das Projekt im Rahmen der LAG-Sitzung für eine Förderung ausgewählt, kann es mit bis zu 100% finanziert werden. Achtung: Es kann erst mit der Umsetzung begonnen werden, wenn die Bewilligung durch die LAG erfolgt. Ein Best-Practice-Beispiel für ein Ehrenamtliches

Bürgerprojekt aus der Region Soonwald-Nahe ist das Projekt „Gestaltung des Terrassenbereichs vor der Begegnungsstätte in generationenübergreifender Zusammenarbeit“, das mit 2.000 Euro gefördert wurde. Ziel war die Aufwertung eines öffentlichen Treffpunktes zur Begegnung verschiedener Kulturen und Generationen als gemeinschaftliche Bürgeraktion, durch das Anpflanzen

ökologischer und städtisch angepasster Pflanzen in Hochbeeten. Außerdem wurden Informationstafeln aufgestellt und die Fläche so gestaltet, das z.B. auch Rollstuhlfahrer sich frei bewegen können. Projektträger ist der Verein „Schönes BMW e.V.“, der sich um die Gestaltung der Stadtteile kümmert. Jetzt kann der Platz von jedem genutzt werden, vor allem kleine musikalisch und kulinarische Veranstaltungen sollen hier stattfinden.

stärken. Teil der Projektbewerbung, die Sie beim Regionalmanagement einreichen, sind: der geplante Inhalt sowie eine Kostenschätzung inklusive Angeboten zu den einzelnen Kostenpositionen. Alle notwendigen Unterlagen dazu finden Sie als Download auf unserer Website www.westrich-glantal.de.

Sie haben eine Idee bekommen, die Sie umsetzen möchten?

Förderfähig sind Veranstaltungen und Einzelprojekte in Themenbereichen wie Umwelt, Kultur, Sport oder Integration und müssen immer der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) entsprechen sowie das Bürgerengagement

stärken. Teil der Projektbewerbung, die Sie beim Regionalmanagement einreichen, sind: der geplante Inhalt sowie eine Kostenschätzung inklusive Angeboten zu den einzelnen Kostenpositionen. Alle notwendigen Unterlagen dazu finden Sie als Download auf unserer Website www.westrich-glantal.de.



Das Gewerbeamt der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal informiert:

An alle Hausverwalter / Wohnimmobilienverwalter sowie Immobilienmakler/-vermittler

- Neue Erlaubnispflicht für die Tätigkeit des Hausverwalters/ Wohnimmobilienverwalters

- Weiterbildungspflicht für Hausverwalter/ Wohnimmobilienverwalter und Immobilienmakler/ -vermittler

Ab dem 01.08.2018 ist die Tätigkeit des gewerblichen Hausverwalters/ Wohnimmobilienverwalters erlaubnispflichtig. Die Erlaubnispflicht ist in § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Gewerbeordnung (GewO) geregelt.

Im neuen § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 GewO heißt es:

Wer gewerbsmäßig das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verwaltet (Wohnimmobilienverwalter) will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Die Rechtsvorschrift wurde mit weiteren Regelungen, z. B. zur regelmäßigen Weiterbildungspflicht, mit Wirkung zum 01.08.2018 neu durch das Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17. Oktober 2017, BGBl. I. S. 3562, in die Gewerbeordnung eingefügt.

Falls die Ausübung der bereits gewerblich angemeldeten Tätigkeiten als Hausverwalter/ Wohnimmobilienverwalter nach dem 01.08.2018 weiterhin beabsichtigt ist, besteht die Verpflichtung, bis spätestens

zum **01.03.2019 eine Erlaubnis als Wohnimmobilienverwalter gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 GewO zu beantragen.**

Die Übergangsfrist bis zum 01.03.2019 für die Beantragung einer Erlaubnis als Wohnimmobilienverwalter ist in § 161 GewO geregelt. Falls ein **Antrag nebst den geforderten Antragsunterlagen nicht vollständig bis zum Stichtag (01.03.2019)** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal vorliegt, **ist die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit mit Ablauf des 01.03.2019 unzulässig.** Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal ist in diesem Fall verpflichtet, die Fortsetzung des Betriebs der gewerblichen Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter zu untersagen und beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Informationspflicht der Hausverwalter/ Wohnimmobilienverwalter (§ 11 MaBV)

Bitte beachten Sie, dass Sie unabhängig von der Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis als Wohnimmobilienverwalter nach der neuen Rechtsvorschrift des § 11

Satz 1 Nr. 3 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) ab dem 01.08.2018 verpflichtet sind, einem Auftraggeber auf dessen Anfrage unverzüglich Angaben über die von Ihnen und Ihren weiterbildungsverpflichteten Beschäftigten in den letzten drei Kalenderjahren absolvierten Weiterbildungsmaßnahmen sowie über die vorliegenden berufsspezifischen Qualifikationen, z. B. über einen Ausbildungsabschluss als Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau oder einen Weiterbildungsabschluss als Geprüfter Immobilienfachwirt/Geprüfte Immobilienfachwirtin, zu machen. Sie können diese Informationspflicht durch Verweis auf entsprechende Angaben auf Ihrer Internetseite erfüllen (§ 11 Satz 2 MaBV).

Weiterbildungsverpflichtung für Immobilienmakler/ -vermittler und Hausverwalter/ Wohnimmobilienverwalter

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17. Oktober 2017, BGBl. I. S. 3562, wurde **neu die Rechtsvorschrift des § 34c Absatz 2a GewO** eingefügt, die am 01.08.2018 in Kraft ge-

treten ist. Danach ist der Immobilienmakler/ -vermittler und der Hausverwalter/ Wohnimmobilienverwalter im Sinne des § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 4 GewO verpflichtet, sich in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiterzubilden; das Gleiche gilt entsprechend für unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen. Die Pflicht zur Weiterbildung beginnt für den Gewerbetreibenden und für die zu diesem Stichtag tätigen Beschäftigten ab dem 01.08.2018. Für die Berechnung des Weiterbildungszeitraums wird das Kalenderjahr 2018 zugrunde gelegt, **so dass der dreijährige Weiterbildungszeitraum die Kalenderjahre 2018 bis 2020 umfasst (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020).**

Die neu eingeführte Informationspflicht (§ 11 MaBV) und die Verpflichtung des Immobilienmaklers/ -vermittlers sowie des Hausverwalters/ Wohnimmobilienverwalters und der bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkenden Beschäftigten zur regelmäßigen Weiterbildung (§ 15b MaBV) wurden mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Makler- und Bauträgerverord-

nung vom 09. Mai 2018, BGBl. I. S. 550 (MaBV) geregelt. Die Rechtsvorschriften können Sie unter http://www.gesetze-im-internet.de/gewo_34cdv im Internet abrufen.

Nachweis einer Haftpflichtversicherung durch den Hausverwalter/ Wohnimmobilienverwalter bei Antragstellung auf Erlaubnis

Des Weiteren muss der Antragsteller auf eine Erlaubnis als Wohnimmobilienverwalter den Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500 000 Euro für jeden Versicherungsfall und 1 000 000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres erbringen (§§ 34c Absatz 2 Nr. 3 GewO, 15 MaBV).

Sollten noch Fragen bestehen, steht Ihnen das Gewerbeamt der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal am Standort 66907 Glan-Münchweiler, Bahnhofstraße 2, Sachbearbeiter: Herr Faber, Tel.: 06373/504-230, Email: s.faber@vgog.de, gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Gewerbeamt

Der neue Elternbeirat stellt sich vor

Altenkirchen. Auf einem gut besuchten Elternabend wurde der Elternbeirat für das Jahr 2018/2019 gewählt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Frau Hahn, Frau Westermann, Frau Becker, Frau Decker, Frau Meier, Frau Müller. Als Vorsitzende wurde Frau Hahn gewählt, Schrift-

führerin ist Frau Westermann. Das Team der Kita und der Träger bedanken sich bei dem Elternbeirat 2017/2018 für die gute Zusammenarbeit und tatkräftige Unterstützung im vergangenen Kindergartenjahr.

Wir freuen uns auf ein spannendes und abwechslungsreiches Jahr mit dem neu gewählten Elternbeirat.



Haben Sie schon das passende Weihnachtsgeschenk?

Altenkirchen. „Nein?“ Suchen Sie noch was? „Ja!!!“ Dann verschenken Sie doch zu Weihnachten einfach einmal einen musikalischen „Leckerbissen“ oder einen unvergesslichen Abend. Denn- die Eintrittskarten für die 13. festliche Neujahrsgala des AGV Altenkirchen mit den AGV-Chören, einem Profiorchester und Gesangssolisten gibt es in den bekanntesten Vorverkaufsstellen, Metzgerei Böhnlein in Altenkirchen, Saarpfalzapotheke, Breitenbach, dem Bürgerbüro der VG Oberes Glantal in Schönenberg,

oder über die Ticket-Hotline 06386/7002. Auf dem Foto sind die AGV - Chöre ohne die Kids bei der diesjährigen Gala zu sehen.

Das Event findet am 19.01.2019 um 18:30 Uhr in der katholischen Kirche in Kübelberg statt und steht unter dem Motto: „Mut zur Menschlichkeit“. Im Namen aller Sängerinnen und den Verantwortlichen des AGV wünschen wir Ihnen allen „Frohe und besinnliche Weihnachten“, sowie einen „Guten Rutsch“ und viel Gesundheit im Jahr 2019.



Wannerschdaa am 27. Dezember 2018

Börsborn. Traditionell veranstaltet der TuS Börsborn einen Tag nach den Weihnachtsfeiertagen eine Wanderung, den sog. Wannerschdaa, für Mitglieder und interessierte Nichtmitglieder. Es ist in diesem Jahr ein Marsch durch den Kirchwald, vorbei am Waldspielplatz zum jüdischen Friedhof in Steinbach am Glan geplant. Nach der Besichtigung der historischen Begräbnisstätte geht es über Steinbach zum Naturfreundehaus, wo

das Mittagessen eingenommen wird (Wanderstrecke siehe auch Karte).

Treffpunkt ist um 11 Uhr am Bürgerhaus in Börsborn. Die reine Wanderzeit beträgt ca. 2 ½ Stunden. Im NFH ist eine Reservierung erforderlich. Um den Ablauf beim Mittagessen zügig hinzubekommen, ist der Essenswunsch anzugeben. Entweder Schnitzel (Wiener Art, Jäger oder Rahm) oder den Naturfreundehaus-

steller (Saumagen, Leberknödel und Bratwurst - vor Ort variabel wählbar). Bitte Teilnahme und Essenswunsch bei Harald Wagner (Tel. 06383-6616 - Email: h.wagner@tus-börsborn.de) oder Klaus Schillo (Tel. 06383-1536 - Email: k.schillo@tus-börsborn.de) bis zum 21.12.2018 anzeigen.

Nähere Informationen auch auf der Homepage des TuS Börsborn www.tus-börsborn.de.



Neujahrsempfang

Breitenbach. Der Feuerwehrverein Breitenbach möchte seine Mitglieder recht herzlich zu einem Neujahrsempfang einladen.

Der Empfang findet am 05.01.2019 ab 16:00 Uhr im Feuerwehrgeräte-

haus Breitenbach statt. In diesem Rahmen wollen wir auch langjährige, treue Mitglieder ehren.

Wir würden uns freuen sie an diesem Tag bei unserem Neujahrsempfang begrüßen zu können.

Der Verein wünscht allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Ihr Feuerwehrverein Breitenbach e.V.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Breitenbach

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Änderungsplan IV zum Bebauungsplan Auf dem Haselrech, Ortsgemeinde Breitenbach

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 15.08.2018 die Aufstellung des Änderungsplans IV zum Bebauungsplan Auf dem Haselrech, Ortsgemeinde Breitenbach beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Breitenbach am 12.12.2018 den Änderungsplan IV zum Bebauungsplan Auf dem Haselrech, gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB kön-

nen Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3

BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande

gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

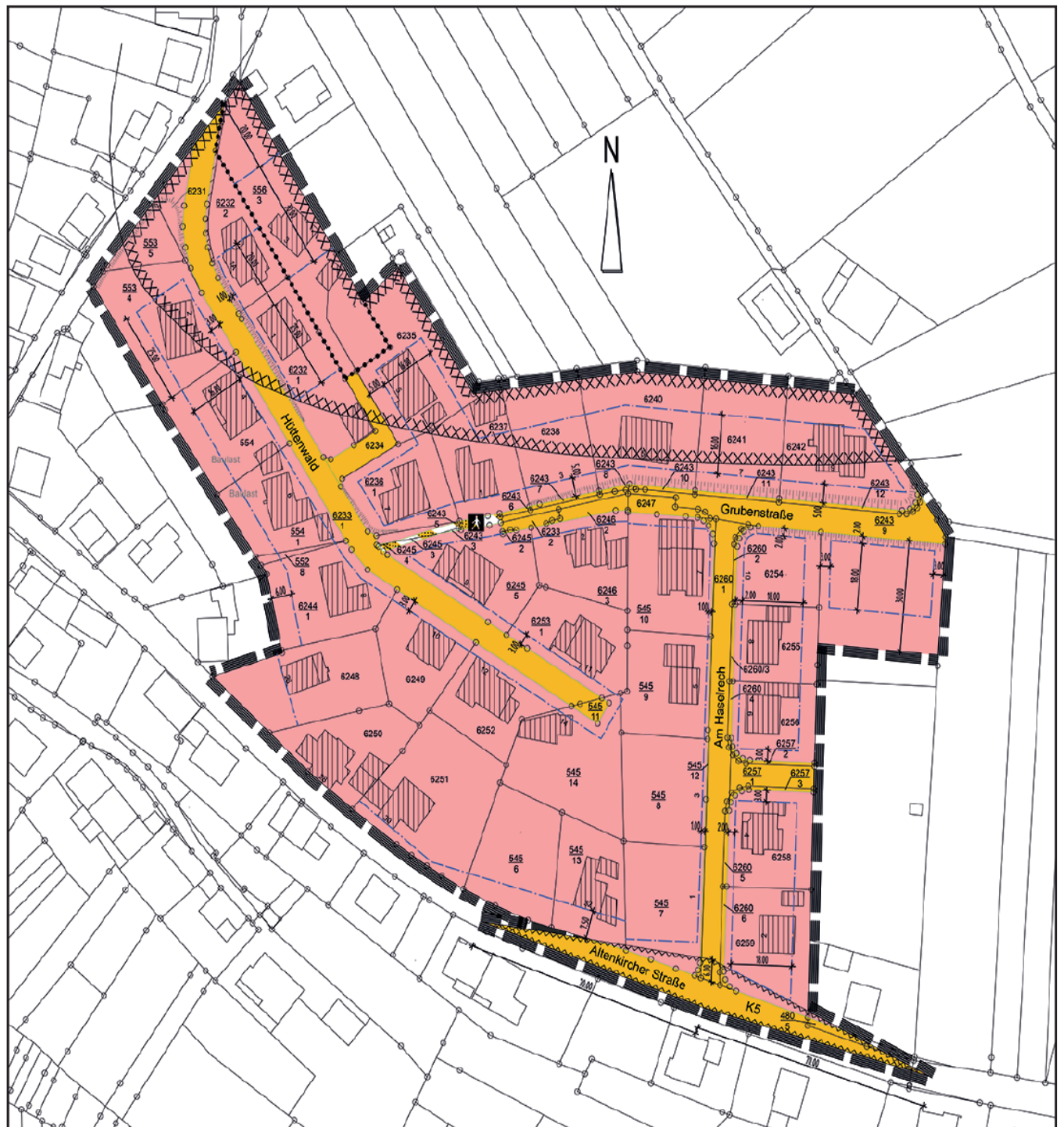
oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der

Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breitenbach, den 20.12.2018
gez. Knapp
Ortsbürgermeister



**PFADFINDER
STAMM ALBERT-SCHWEITZER**



Glühweinfest

28.12.2018

ab 16 Uhr

**Bergmannsbauernmuseum
Breitenbach**

mit Besichtigung der Weihnachtskrippe

FEIERT MIT UNS

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Christliche Pfadfinder Breitenbach

LANDFRAUENVEREIN

**Eine gelungene
Jubiläumsfeier**

am Barbaratag,
dem 4. Dezember 2018!

Breitenbach. „Für uns sollte es rote Rosen regnen“und es gab für jedes Vereinsmitglied, das an der Feier teilnahm eine wunderschöne rote Roseund dazu einen am Barbaratag frisch geschnittenen Kirschbaumzweig...und für alle Mitglieder, auch die, die an diesem Abend nicht anwesend waren, ein Päckchen „Bienen-Pasta“, Nudeln in Form von Bienen, unserem Markenzeichen.

Über 50 Mitglieder und Gäste waren da; darunter auch Frau Isabel Steinhauer-Theis, die Kreisvorsitzende und Frau Helga Stenschke-Heinz die Kreisgeschäftsführerin, Frau Jutta Schäfer als Vertreterin der Kreis Sparkasse Kusel, Herr Landrat Otto Rubly, Herr Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz und nicht zuletzt unser Ortsbürgermeister, Herr Jürgen Knapp. Alle Gäste fanden lobende Grußworte, hoben die Bedeutung des Landfrauenvereins für das dörfliche Vereinsleben und die Gemeinschaft hervor, den Beitrag in den Bereichen Weiterbildung in Haushaltsführung, Gesundheit, Erziehung, Schule, Kultur und Erholung u.a..

Es erfolgte eine Ehrung unserer langjährigen Mitglieder, Frauen, die mindestens 20 bis 66 Jahre dem Verein und der Landfrauenidee die Treue gehalten haben.

Das musste gewürdigt werden. Das Programm bereichert haben mit Vortrag und Lesungen: Frau Pfarrerin Ilse Gutt-Müller, Frau Gerlinde Knapp, Frau Friedlinde Dippel und nicht zuletzt Frau Brigitte Scherner. Mit musikalischen Beiträgen erfreuten uns Frau Ilse Müller und Frau Beate Weber-Schwarz. Bleibt noch zu erwähnen, dass uns mit der Post herzliche Glückwünsche zum Jubiläum erreichten: Von Herrn Pfarrer Otto Kiel, von Frau Elisabeth Pfaff, geb. Abig und der ehem. Schulleiterin Frau Edith Frey.

Etwas vergessen? Oh ja:
Frohe Weihnachten, erholsame friedliche Stunden und ein gesundes Wiedersehen im Neuen Jahr wünscht Euch allen

Euer Vorstandsteam



GESANGVEREIN EINTRACHT



Benefizkonzert

Breitenbach. Am Samstag den 23. März 2019 veranstaltet der GV Eintracht anlässlich des 20 jährigen Bestehens der „Eintracht Singers“ ein Benefizkonzert zu Gunsten der Deutschen Krebshilfe. Der GV Eintracht möchte an diesem Tag als Projektchor auftreten und gibt allen Interessierten die Möglichkeit sich für diese Zeit dem Chor anzuschließen. Wer also Lust hat eine begrenzte Zeit den Chorgesang zu pflegen ist herzlich Willkommen. Einstudiert werden Lieder aus der Schlager.- und Popszene von Vicky Leandros, Leonhard Cohen, Abba, Udo Jürgens u.v. mehr. Wir würden uns über viele Sänger und Sängerinnen freuen die diesem Projekt ihre Stimme geben. Beginn

der Chorproben ist am Donnerstag den 10.01.2019 um 19.30 Uhr im Schützenhaus. Der GV Eintracht wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2019.



CARNEVALVEREIN DE 11.11. E.V.

Absage Weihnachtsmarkt

Breitenbach. Leider mussten sich die Vorstandsmitglieder der teilnehmenden Vereine samstags kurzfristig entscheiden den diesjährigen Weihnachtsmarkt wetterbedingt abzusagen.

Die Entscheidung ist uns allen nicht leicht gefallen da ja die Vorbereitungen, Essen, Getränke, Buden, usw. schon so gut wie abgeschlossen waren.

Auch wäre ein kurzfristige Verlagerung in die Schönbachthalhalle logistisch nicht möglich gewesen.

Die bereits fertig gepackten Geschenke für die Kinder fanden den-

noch, zwar verspätet zahlreiche Abnehmer.

Der Nikolaus (Georg Malter) machte sich mit seinen zwei Helferninnen auf, um die Geschenke im Kindergarten und der Grundschule, sehr zur Freude der Kinder, zu verteilen. Trotz der Absage herzlichen Dank an alle Helfer, Vereine und „Spender“, wir starten am 07.12.2019 erneut einen Versuch einen Weihnachtsmarkt zu organisieren.

Wir wünschen allen eine frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

BCV Vorstand



BRÜCKEN

**Abschied nach 12 Jahren
Museumstätigkeit**

Brücken. Seit 2006 war Frau Sigrid Huber im Auftrag der Ortsgemeinde Brücken insbesondere für die Belange des Förderkreises Diamantschleifermuseum und damit für alle Aktivitäten und Veranstaltungen rund um das Diamantschleifermuseum Brücken verantwortlich. So war sie in die Organisation der Museumspräsenz bei den Bauernmärkten, der Freizeitmesse oder den Präsentationen im Haus des Bürgers in Ramstein und auf der Airbase aktiv eingebunden. Viele Veranstaltungen wie die Einweihung des Medienraumes, Jubiläumsver-

anstaltungen des Förderkreises, Schleiferfeste, Workshops und auch die vielfältigen kulturellen Veranstaltungen im Museumssaal hat sie organisatorisch und mit hohem persönlichen Einsatz begleitet. Neben diesen für die Außenstehenden sichtbaren Aktivitäten war es vor allem die angenehme Art der Kommunikation intern mit den Diamantschleifern, Helfern und Verantwortlichen des Förderkreises, die in Erinnerung bleiben und auch Maßstäbe setzt für den oder die Nachfolger/in.



Im Namen des Förderkreises dankte der Vorsitzende Hans-Werner Altherr für die 12-jährige gute Zusammenarbeit, überreichte einen Blumenstrauß und als bleibende Erinnerung einen funkelnden Brillanten.

Bücherei macht Weihnachtsferien

Brücken. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Bücherei geschlossen. Letzter Ausleihtag ist der 19. Dezember 2018, ab 9. Januar 2019 sind wir wieder jeden Mittwoch von 16 bis 18 Uhr für Sie da.

Das Bücherei-Team bedankt sich für die großzügigen Spenden anlässlich des Bücher-Flohmarkts am Weihnachtsmarkt. Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr.

FWG

Einladung

zur Mitgliederversammlung der FWG Brücken-Pfalz e.v. am 07.01.2019 um 19:00 Uhr im Gasthaus Saini, Brücken

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Kommunalwahlen 2019
8. Schlußwort

Weihnachtsmarkt trotz widrigen Umständen

Brücken. Trotz widrigen Umständen waren alle froh, dass der Weihnachtsmarkt in Brücken mit viel Musik, Genuss und Handwerkskunst stattfand! Wie immer am 2. Adventswochenende verwandeln die Arbeiter der Ortsgemeinde um Franz Müller und die Helfer der Vereine unseren Museumsparkplatz in eine wunderschöne mit vielen Lichtern bestückte Weihnachts-Buden-Landschaft. Die 37 Kinder der kath. Kindertagesstätte erfreuten nicht nur die Eltern und Großeltern, sondern die auch trotz Regen gekommenen Besuchern. Unser Gospelchor „Wings of Joy“ und der Musikverein Brücken sind ebenfalls alljährlich bei der Eröffnung mit dabei. Sonntags erfreuten 35 Grundschulkinder mit ihrem erfrischenden, begeisternden Singen unter der hervorragenden Leitung von Herrn Böshaar, von der gleichnamigen Musikschule, die Gäste. Der Nikolaus Holger Huber verteilte seine Geschenke und im Anschluss spielte wiederum der Musikverein Brücken auf und sorgte für die musikalische Vorweihnachtsstimmung. Neben vielen leckeren Speisen und schmackhaften Getränken, waren die deftigen Speckwaffeln frisch aus Omas Eisen über dem offenen Holzfeuer gebacken, Genuss pur und heiß begehrt. Bei Kaffee und Kuchen in unserem Diamantschleifer Museumssaal konnte man sich ausruhen und

das handwerkliche Geschick von Frau Müller, Frau Wein und der ev. Frauengruppe begutachten. In dem Büchermeer unserer Bücherei gab es wieder Interessantes zum schmökern. Bei der Tombola wollte jeder gewinnen. Der Hauptpreis, ein Wertgutschein über 200 Euro, von unserem Gewerbeverein gespendet, bleibt in Brücken und unser langjähriger, ehrenamtlich vorbildlich eingebundener Herr Reiner Kuckert war der glückliche Gewinner.

Wir bedanken uns ganz herzlich

- bei den Arbeitern unserer Ortsgemeinde um Franz Müller
- bei allen Mitwirkenden und Helfern
- bei unseren Geschäftsleuten für das Spenden der Tombolapreise

Unter den folgenden Gewinnnummern sind noch schöne Überraschungen abzuholen: 677,947,948,950. Ausgabestelle: Wunschstübche der Geschenkeladen und Postpartnerfiliale, Inh. Yvonne Lang, Glanstr. 5, 66904 Brücken (Pfalz), Tel. 06386-9987203

Frohe Weihnachten und alles Gute in 2019 wünschen Ihnen Christian Schmitt, Marktmeister und

Pius Klein, Ortsbürgermeister



MUSIKVEREIN

Schnuppertag für Blockflöte

Brücken. Für Kinder ab 5 Jahren bietet der Musikverein Brücken im neuen Jahr wieder Blockflötenunterricht an. Unter der Anleitung von ausgebildeten Musikpädagogen können in wöchentlichen Musik-

stunden die ersten Schritte auf der Blockflöte erlernt werden. Der Musikverein lädt alle Eltern und Kinder zu einem Schnuppertag am 7. Februar 2019 um 17 Uhr ins katholische Pfarrheim in Brücken ein.

Blockflötenunterricht

Original Westpfälzer Musikanten
Musikverein Brücken e.V.

Ihr Kind und Sie erwartet:

**Spaß am Musizieren
wöchentlicher Unterricht
für Kinder ab 5 Jahren
eine kostenlose Blockflöte
ausgebildete Musikpädagogen**

**!!! Schnuppertag am 07.02.19 um 17 Uhr !!!
im Pfarrheim in Brücken**

(Infos unter info@musikverein-bruecken.de
oder www.musikverein-bruecken.de)

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2019

Dittweiler. Der Obst- und Gartenbauverein Dittweiler wünscht seinen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2019.

GESANGVEREIN FROHSINN

„Kling Glöckchen klingelingeling,...

Dittweiler. Der Gesangverein „Frohsinn“ 1890 Dittweiler wünscht seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2019. Bedanken möchten wir uns bei allen Helfern und Gönnern für ihre Unterstützung. Wir hoffen, Ihnen auch im kommenden Jahr mit unserem Gesang eine Freude zu bereiten.

SENIORENVEREIN

Jahresausklang bei Kaffee und Kuchen

Dittweiler. Die Mitglieder des Seniorenvereins Dittweiler werden hiermit zu einem gemütlichen Jahresausklang bei Kaffee und Kuchen für Sonntag, den 30. Dezember 2018 um 14.00 Uhr ins Bürgerhaus eingeladen. gez. Heidrun Bindel, Vorsitzende

DITTWEILER

LANDFRAUENVEREIN

Zeit für ein Danke

Dittweiler. Wieder ein Stück Weg hinter uns gelassen, Zeit, das eine und andere abzuschließen. Vergangenes wertschätzen, das Gute weiterleben lassen, aus dem schlechten Lernen. Mit dem kleinen Wort Danke Großes aussprechen und damit im Guten den Weg nach vorne Gehen. Wir wünschen Euch und Euren Familienangehörigen in den restlichen Tagen des alten Jahres ein wenig Zeit um von der Hektik des Alltages Abstand zu bekommen und vielleicht lange verschobene, persönliche Dinge zu erledigen.

Wir wünschen Euch ein frohes Weihnachtsfest und einen gelungenen Jahreswechsel und freuen uns auf gemeinsames 2019.

Euer Vorstandsteam

KINDERGARTEN BLÜTENZAUBER

Kinderkleider- und Spielzeugbasar

Samstag, den 02.02.2019

von 14:00 - 16:00 Uhr im Bürgerhaus

Dittweiler. Verkauft werden: Babyausstattung, Kinderkleidung aller Größen, Schuhe, Spielzeug, Kinderwagen, Buggys, Autositze und Schwangerschaftsbekleidung. Pro Tisch: 10 EUR

Info und Anmeldung im Kindergarten „Blütenzauber“, Schmittweilerstr. 12, 66903 Dittweiler.

E-Mail: kiga@dittweiler.de, Tel: 06386/7518

Es freut sich der Kindergarten „Blütenzauber“ und der Elternausschuss

DUNZWEILER

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Dunzweiler. Der Gesangverein „Liederkrantz“ e.V. Dunzweiler wünscht allen ein Frohes Weihnachtsfest und ein Gutes Neues Jahr. Gesundheit und Erfolg auf allen Wegen.

Dank für die Weihnachtsbäume

Dunzweiler. Die Ortsgemeinde bedankt sich auf diesem Wege bei Fam. Egon Heintz für die kostenlose Bereitstellung der Weihnachtsbäume am diesjährigen Nikolausmarkt und den schönen Weihnachtsbaum am „Gemeindestock“ Korst Volker, Ortsbürgermeister

Rückblick auf die Seniorenfeier 2018

Dunzweiler. Der Einladung zur diesjährigen Seniorenfeier der Ortsgemeinde Dunzweiler am 17. November 2018 ins Paul-Gerhardt-Haus in Dunzweiler waren in diesem Jahr ca. 85 Bürgerinnen und Bürger mit Partnerinnen und Partnern gefolgt.

Eingeladen waren wie immer, alle Bürgerinnen und Bürger von Dunzweiler, die das 65. Lebensjahr vollendet hatten.

Ortsbürgermeister Korst konnte neben den Seniorinnen und Senioren den 2. Orts-beigeordneten Herrn Roland Fries, die anwesenden Ratsmitglieder, die Freiwillige Feuerwehr, die Helferinnen des evang. Frauenbundes, die Helferinnen der kath. Frauengemeinschaft und etwas später auch noch Herrn Bürgermeister Lothschütz begrüßen.

In seiner kurzen Begrüßung gab der Ortsbürgermeister bekannt, dass es in Dunzweiler 101 Männer und 114 Frauen, also insgesamt 215 Personen gibt, die älter als 65 Jahre alt sind.

Unsere Kindergartenkinder „Die wilden Zwerge“ erfreuten unter der Leitung von Beate Klink in Begleitung unserer Erzieherinnen die Anwesenden mit Liedvorträgen und einem gut einstudierten Instrumentenspiel.

Viel Beifall für die vorgeführten Übungen bekam auch die Turngruppe des TUS Dunzweiler unter der Leitung von Ina Menning und Alisha Holzer.

Zwischen den einzelnen Darbietungen kam bei Kaffee, Kuchen und belegten Brötchen die Unterhaltung mit Nachbarn und Bekannten, die man sonst selten sieht, nicht zu kurz.

Es wurde ausgiebig erzählt. Die musikalische Umrahmung übernahm unser Eugen aus Breitenbach. Für die Stärkung der Lachmuskeln sorgten, Gretel Weirich, Rudolf Mock, Maria Heintz, Anna Kopp und der Ortsbürgermeister mit lustigen Geschichten und Gedichten.

Vielen Dank an Eugen, Gretel, Rudolf, Maria und Anna.

Natürlich durften auch die Ehrungen der 3 ältesten anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht fehlen.

Die Ehrungen wurden vom Ortsbürgermeister mit Unterstützung von Frau Dagmar Stauer durchgeführt. Die Damen wurden mit je einem Blumenstock, die Herren mit je einer Flasche Wein geehrt.

Als „kleines Dankeschön“ für den

unermüden Einsatz der fleißigen Helferinnen vom ev. Frauenbund und der kath. Frauengemeinschaft überreichte Ortsbürgermeister Korst an Frau Anni Simon (ev. Frauenbund) und an Frau Maria Heintz (kath. Frauengemeinschaft) je eine Flasche Sekt und ein Dankeschreiben mit einer persönlichen Spende.

Weiterhin bedankte er sich bei den „Wilden Zwergen“ für die Liedvorträge und die Musikvorführung mit Schokolade.

Beim TUS Dunzweiler bedankte er sich für die Vorführungen und sicherte den Betreuerinnen zu, dass er die Rechnung für das nächste Pizza-Essen, der Turn-Abteilung übernimmt.

Seinen Dank richtete er auch an die Freiwillige Feuerwehr Dunzweiler, die den Personentransport übernommen hat und hierfür eine Kiste Löschwasser erhalten soll. Am Ende der Seniorenfeier bedankte sich Ortsbürgermeister Korst bei den Anwesenden, die der Einladung gefolgt waren und wünschte allen, die an der Feier wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht

teilnehmen konnten, gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2019. Nach unterhaltsamen Stunden und einem harmonischen Verlauf der Seniorenfeier machten sich die Anwesenden auf den Weg nach Hause.

Die Gemeindevertretung bedankt sich auf diesem Wege nochmals recht herzlich bei der evang. Kirchengemeinde für die Bereitstellung der Räumlichkeiten, dem ev. Frauenbund, der kath. Frauengemeinschaft, dem TUS Dunzweiler (Turngruppe), der Kita „Die wilden Zwerge“ und den Eltern die Ihre Kinder begleitet haben, dem Thekenteam, der Freiwilligen Feuerwehr und allen die evtl. versehentlich nicht benannt wurden, aber dennoch zum Gelingen der Seniorenfeier beigetragen haben.

Der Einsatz aller Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen der Seniorenfeier beigetragen haben, war wieder ein Beweis dafür, dass wir durch eine gute Zusammenarbeit gemeinsam etwas erreichen können.

Ihr Ortsbürgermeister
Volker Korst



KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

Der Nikolaus bei „den wilden Zwergen“

Dunzweiler. Durch den Tannenwald um die Weihnachtszeit, ging ein Mann uralt ob es stürmt oder schneit, ist des Christkindchens Knecht macht ihm alles recht, in dem Wald da draus heißt er Niko-

laus. Mit diesem Lied begrüßten die Kinder den Nikolaus, der am 06.12. 2018 den Weg in die Kita „die wilden Zwerge“ fand und den Kindern eine Kleinigkeit mitbrachte.



Verregneter Nikolausmarkt

am 2. Dezember 2018

Dunzweiler. Trotz Regen fanden Besucher aus nah und fern den Weg nach Dunzweiler auf den Platz vor der Prot. Kirche, um sich für ein paar Stunden auf dem 37. Nikolausmarkt zu verweilen.

Die teilnehmenden örtlichen Vereine hatten sich, wie immer, Einiges einfallen lassen, damit der Aufenthalt für die Besucher des Nikolausmarktes in Dunzweiler in guter Erinnerung bleibt.

An Speisen und Getränken wurden Grombeerwaffele mit Speck, Crepes, Flammkuchen, Bratwurst, Pommes Dunzwillerer, Zimtwarefeln, Spritzgebackenes, süße Waffeln, gebrannte Mandeln, Cola, Limo, Sprudel, Glühwein, Kinderpunsch, Rotwein, Fruchtwein mit Amaretto + Sahne, warmer Kaba, Apfelglühwein, Bockbier, verschiedene Flaschenbiere und Schnäpse angeboten. Gegen 18.00 Uhr wurden der Nikolaus und sein Gehilfe von den „Wilden Zwergen“ des Gemeindekindergartens mit Liedvorträgen empfangen. Für alle kleinen Kinder und für besonders brave Erwachsene hatten der Nikolaus und sein Gehilfe ein Geschenk im Jutesack.

Trotz Regenwetter hatten die Vereine die Verkaufsbuden festlich geschmückt. Bei bunten Lichtern konnte man Weihnachtsliedern lauschen und dennoch gute Gespräche mit seinen Bekannten führen. Die Ortsgemeinde Dunzweiler und die beteiligten Vereine bedanken sich wiederum besonders bei Frau Aulenbacher für die Bereitstellung der

sanitären Anlagen, den Anwohnern für ihr Verständnis wegen der Einschränkungen, die sie an diesem Tag hinnehmen mussten. Weiterhin bedanken wir uns bei dem Nikolaus und seinem Gehilfen, die den Nikolausmarkt in Richtung „Mühle“ verlassen haben. Dank an unseren Bauhofmitarbeiter und allen Helferinnen und Helfern, die dazu beigetragen haben, dass unser Nikolausmarkt trotz Regenwetter nicht ausfallen musste. Gerade bei diesem Wetter hat sich wieder gezeigt, dass wir „Dunzweiler/innen“ „eine starke Gemeinschaft“ sind. Gemeinsam werden wir daher auch den Nikolausmarkt im Jahr 2019 in Dunzweiler ausrichten. Als Ortsbürgermeister bedanke ich mich bei allen Vereinen, Vereinigungen und allen Helferinnen und Helfern für die gute Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung des Nikolausmarktes.

Die am Nikolausmarkt 2018 beteiligten Vereine und Vereinigungen CDU-Ortsverein, Feuerwehr-Förderverein, Frauen-Gymnastikverein, KiTa (Die wilden Zwerge), Elternausschuss der KiTa, Gesangsverein Liederkrantz, Straußbuwe, Obst- und Gartenbauverein, SPD-Ortsverein, Turn- und Sportverein) und die Ortsgemeinde Dunzweiler bedanken sich bei allen Besuchern aus nah und fern für den Besuch unseres Nikolausmarktes und freuen sich, Sie auf dem Nikolausmarkt im Jahr 2019 wieder begrüßen zu dürfen.

Ihr
Ortsbürgermeister Volker Korst

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 folgenden Beschluss zur Aufstellung des

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Bahnhofstraße

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Bahnhofstraße“. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Weiterhin wird der Beschluss vom 26.04.2017 aufgehoben. Das Plangebiet ist in beigefügter Lageplan dargestellt.

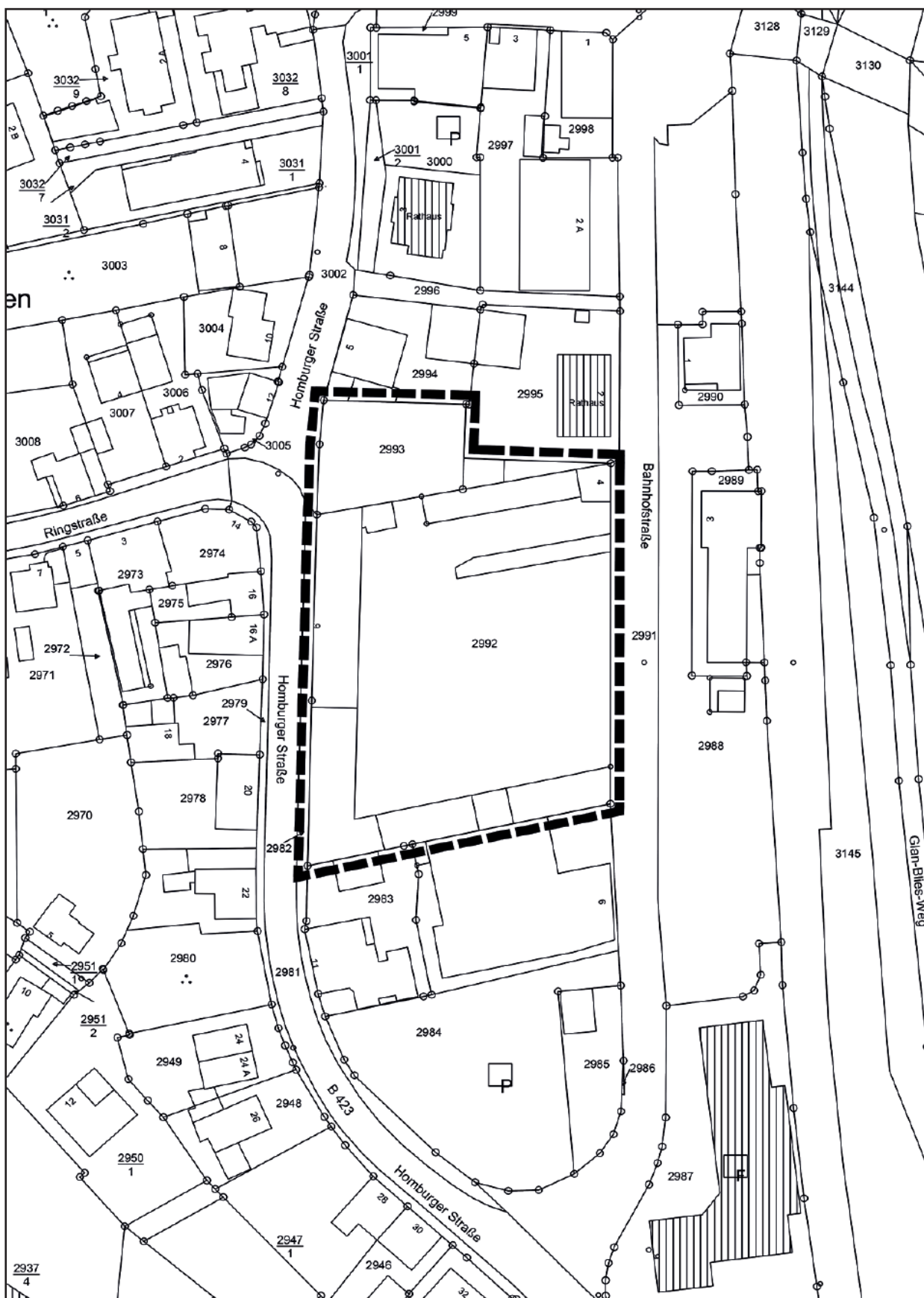
Glan-Münchweiler, den 20.12.2018 gez. Müller, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 a Abs. 3 BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit- „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Bahnhofstraße“, Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 dem Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Bahnhofstraße zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und somit im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Der Planteilwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung sowie die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls und das schalltechnische Gutachten liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 28.12.2018 bis zum 31.01.2019 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzei-



ten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Am 31.12.2018 ist das Rathaus geschlossen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter https://www.vgog.de/vg_oberes_glan-

tal/Rathaus/Bebauungsplan/Glan-Münchweiler eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberesglantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan ein-

gereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 31.01.2019 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

Glan-Münchweiler, den 20.12.2018 gez. Müller
Ortsbürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Zustimmung zu den Niederschriften vom 15.8.2018 und vom 5.9.2018

Der Ortsgemeinderat stimmt den Niederschriften mit den vorgetragenen Änderungen zu.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 I GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

Der Ortsgemeinderat stimmt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 in der vorliegenden Fassung zu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „In der Embach“

Vorstellung, Beratung und Beschluss zum aktuellen Planentwurf Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Planentwurf in der Fassung vom 25.10.2018 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet großflächiger Einzelhandel „Bahnhofstraße“;

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Durchführungsvertrag
- c) Zustimmung zum Planentwurf

Zu a)

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses empfehlen, dass der Ortsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Bahnhofstraße“ fassen soll und der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB aufgestellt werden kann. Weiterhin soll somit auch der Beschluss vom 26.04.2017 aufgehoben werden Das Plangebiet ist in beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses aus seiner Sitzung vom 24.10.2018 zu.

Zu b)
Die Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses für die Mitglieder des Ortsgemeinderates lautet, dem vorliegenden Durchführungsvertrag zuzustimmen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses aus seiner Sitzung vom 24.10.2018 zu.
Zu c)

Da noch kein aktueller Planentwurf vorliegt wird dieser Beratungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

Angebote

für Straßenreparaturen; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat stimmt einer beschränkten Ausschreibung der Straßenreparaturarbeiten zu. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der beschränkten Ausschreibung beauftragt.

Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal gemäß § 67 Abs. 5 GemO;

Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 Datenschutz-Grundverordnung

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt, die Aufgabenübertragung „Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO, vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates, an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten obliegt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Die Empfehlung wird an den Ortsgemeinderat weitergegeben.

Der Ortsgemeinderat folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses aus seiner Sitzung vom 24.10.2018 die Benennung eines Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu: 1.840,60 Euro vom Wahlvorstand der Ortsgemeinde von Wahlen aus den Jahren 2013, 2014, 2016 und 2017 für das Mobiliar für den Bouleplatz im Park

130,- Euro aus der Kollekte des Kerwegottesdienstes 2018 für den Kinderspielplatz

nicht öffentlich Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Bauvoranfrage zu. Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen Grundstückseigentümer i.S. Grundstücksnutzung zu informieren. Zudem soll die Verwaltung dem Forstamt in einem Schadensfall Mitteilung machen.

FROHNHOFEN

ANGELFREUNDE
KOHLBACHTAL

Speckwaffelessen

Frohnhofen. Die Angelfreunde Kohlbachtal veranstalten, wie schon traditionell ihr Waffelessen, am 27.12.2018 ab 11.00 Uhr an der Vereinshütte am Entenweiher in Frohnhofen. Dazu möchten wir die Bevölkerung recht herzlich einladen. Wer es nicht schafft, dem wünschen wir einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Gesundheit.

LANDFRAUENVEREIN

Sportangebote

Frohnhofen. Die verschiedenen „Turnergruppen“ gehen in den Weihnachtsurlaub.

Wir sehen uns - unter Absprache mit den einzelnen Leiterinnen - in aller Frische im Januar 2019 wieder. Vielleicht möchte auch das ein oder andere Mitglied die guten Vorsätze im Neuen Jahr tatsächlich in die Praxis umsetzen und rafft sich auf.

Zumba findet montags ab 19.30 Uhr statt; Linedance mittwochs ab 17.30 Uhr für Anfänger und ab 18.30 Uhr für Fortgeschrittene, im Anschluss ab 19.30 Uhr kann sich bei Bauch, Beine + Po fit gemacht werden.

Sollten sich genügend Sportwillige finden, wird auch noch ab 20.15 Uhr Stepaerobic angeboten. Reinschnuppern - auch für Nichtmitglieder - ist selbstverständlich auch möglich!

Die Kurse finden im Bürgerzentrum „Am Kohlbachtal“ statt. Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GRIES

FWG „BÜRGERNAH“

Einladung zur Mitgliederversammlung

Gries. Die Mitgliederversammlung der FWG bürgernah findet am Mittwoch, dem 09.01.2018 um 19.00 Uhr in der Sportsbar des TUS Gries statt. Hiermit ergeht Einladung an alle Mitglieder der Ortsgruppe Gries.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Der Vorstand

PFÄLZERWALD-VEREIN

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Gries. Die Vorstandschaft des PWV Gries wünscht allen Mitgliedern und Nichtmitgliedern ein friedliches Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr.

LANDFRAUENVEREIN

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Gries. Der Landfrauenverein wünscht allen Mitgliedern samt ihren Familien, Freunden und Gönnern frohe und besinnliche Weihnachtstage und viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr.

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Ortsbürgermeister in Urlaub

Herschweiler-Pettersheim. In der Zeit vom 31.12.2018 bis einschließlich 16.01.2019 wird der Ortsbürgermeister Herr Klaus Drumm von der 1. Beigeordneten Margot Schillo vertreten, Tel.: 06384/993234.

Das passende Fahrzeug für jedermann.



WOCHENBLATT

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Hüffler

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Teiländerungsplan I zum Bebauungsplan „Bäumchen“ Teil A Ortsgemeinde Hüffler

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Aufstellung des Teiländerungsplanes I zum Bebauungsplan „Bäumchen“ Teil A, Ortsgemeinde Hüffler, beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Hüffler am 26.03.2018 den Teiländerungsplan I zum Bebauungsplan „Bäumchen“ Teil A, gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des

Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

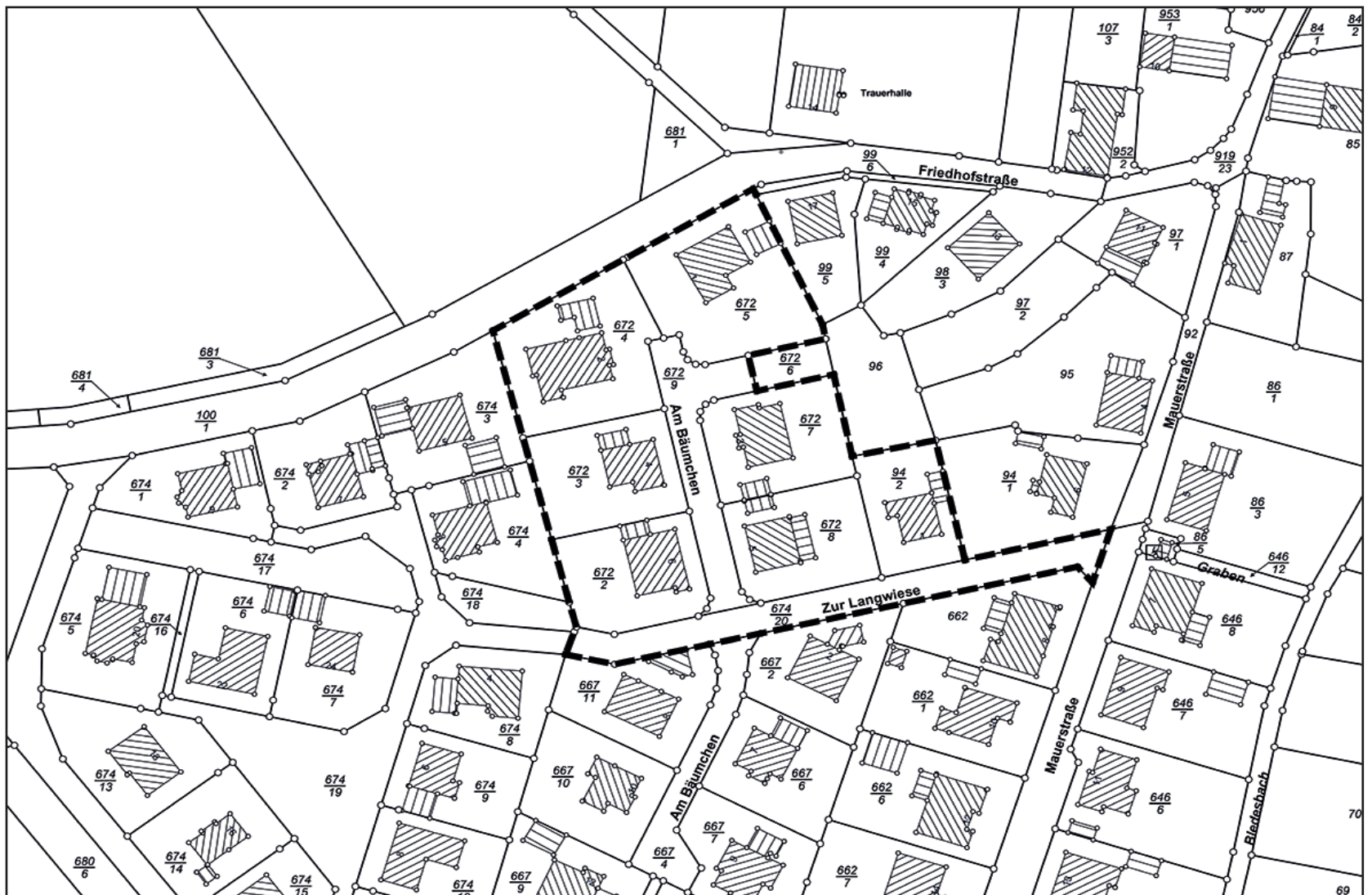
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hüffler, 20.12.2018
gez. Schwab
Ortsbürgermeister



**Jahresabschlusswanderung
2018**

**Liebe Mitbürgerinnen und
Mitbürger von Krottelbach,**

**wie schon lange Tradition, veranstalten die Gemeinde und alle
Ortsvereine zwischen den Tagen eine Wanderung durch Wald und Flur
von Krottelbach.**

**Treffpunkt ist am
29.12.2018 um 10.00 Uhr
am Dorfgemeinschaftshaus**

**Von dort aus geht es rund ums Dorf und
zurück zum DGH, wo das Mittagessen auf uns wartet.**

**Dort wollen wir bei einem gemütlichem Beisammensein den
Nachmittag miteinander verbringen.**



**Ich lade Sie zusammen mit Ihren Freunden und Bekannten auch im
Namen unserer Ortsvereine recht herzlich zu diesem gemütlichen
Wandertag ein**

Ihr Ortsbürgermeister
Karlheinz Finkbohner

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich
Künftige Holzvermarktung**

Die Ortsgemeinde spricht sich für die Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Region Pfalz“ aus.

Vergabe der Maler- und Verputzarbeiten Renovierung Dorfgemeinschaftshaus Großer Saal

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die günstigste Firma, Maler Michael Hepprich aus Langenbach, zu vergeben.

Vergabe neuer Gardinen und Jalousien für das Dorfgemeinschaftshaus Großer Saal

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die günstigste Firma, Peter Kerchner aus Spesbach, zu erteilen.

Änderung einer Straßenbeleuchtungsanlage

Der Gemeinderat stimmt den Baumaßnahmen durch die Pfalzwerke Netz AG zu.

Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal gemäß § 67 Abs. 5 GemO; Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 Datenschutz-Grundverordnung

Der Gemeinderat beschließt die Aufgabenübertragung „Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO, vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates, an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten obliegt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**MGV LIEDERKRANZ 1864
GIMSBACH E.V.**

EINLADUNG zur Mitgliederversammlung 2018

Matzenbach. Am Freitag, den 4. Januar 2019, um 19:30 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus in Gimsbach die ordentliche Jahreshauptversammlung 2018 des Männergesangsverein „Liederkrantz“ 1864 Gimsbach e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht der Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Rechners
4. Bericht der Rechnungsprüfer und
5. Entlastungserteilung der Vorstandschaft
6. Wahl eines Rechnungsprüfers

7. Fazit des Chorleiters über das Vereinsjahr 2018
8. Bericht über die Aktivitäten des Vereinsringes
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft lädt hierzu alle Aktiven des Männerchors und des Singkreises, die Ehren- und Fördermitglieder, sowie auch alle passiven Mitglieder sehr herzlich ein.
Lothar Baur
Vorsitzender

Herbert Berwanger
Vorsitzender

KINDERTAGESSTÄTTE HERZ JESU

„Sei gegrüßt lieber Nikolaus...“

Nanzdietschweiler. Voller Spannung und Vorfreude warteten die Kinder der Kath. Kindertagesstätte Nanzdietschweiler am Freitag, den 07. Dezember auf den heiligen St. Nikolaus. Kurz vorm Eintreten erklang schon ein bekanntes Nikolauslied, mit dem die Kinder den Nikolaus begrüßten. Staunende Kinderaugen beobachteten jede seiner Bewegungen. Die Kinder hatten sich

für den Heiligen Mann etwas einfachen lassen, wir sangen Lieder, schenkten ihm selbstgebastelte Bilder und machten Gruppenfotos. Für so viel Engagement gab es natürlich auch Geschenke, mit leuchtenden Augen nahmen die Kinder den Schokoladen Nikolaus entgegen. Nach einem Abschlusslied musste er dann wieder weiter. Vielen Dank lieber Bischof Nikolaus für deinen Besuch!



Informationen

Quirnbach. Vom Pferdemarkt sind noch verschiedene Tortenplatten und -Ringe im Bürgerhaus abzuholen. Wer etwas vermisst, kann sich bei Hanne Harth unter 06383/ 5118 melden. Nochmal ein herzliches Dankeschön für die zahlreichen Kuchenspenden. Der Landfrauenverein Quirnbach. Am 04.01.2019 findet ein Jugendkochkurs im Bür-

gerhaus in Quirnbach statt. Beginn ist um 10:00 Uhr morgens. (letzter Ferientag)
Das Thema :
Fast Food-einfach selbst gemacht jeder Jugendliche erhält eine Rezeptkarte zum Nachkochen daheim
Anmeldungen nimmt Gisela Voss entgegen. Tel: 06383/5194

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Quirnbach sucht zum 15.01.2019 bzw. nächstmöglich

eine/n Projektkoordinator/in für das Vorhaben „Quirnbach InTakt“

Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit (39 Std./Woche) und befristet für die Dauer des LEADER Förderprojektes, vorerst auf 2 Jahre. Die voraussichtliche Stellenbesetzung erfolgt vorbehaltlich einer Genehmigung durch die zuständige Bewilligungsbehörde, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier.

Geforderte Qualifikation:

- Anerkannter Abschluss in einem pflegerischen Beruf oder Diplom in sozialer Arbeit
- Berufserfahrung im Bereich ambulante Versorgung (vorzugsweise mit Kenntnissen der Abrechnungsmodalitäten)
- Erfahrung in Mitarbeiterführung und Personaleinteilung
- Empathie und Lust auf Neues

Wir bieten eine innovative und verantwortungsvolle Tätigkeit. Sie organisieren u.a. unsere Angebote zur Unterstützung im Alltag, Projekte zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und die wöchentlich geplanten Markttag.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und enthält die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe S 9 TVÖD-SuE. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Aussagefähige Bewerbungen bitten wir bis spätestens 05.01.2019 einzureichen bei der

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A - Zentrale Dienste
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vzog.de

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne die Ortsbürgermeisterin unter Tel: 06383/7221.
Quirnbach, 10.12.2018
gez. Stefanie Körbel
Ortsbürgermeisterin

Veranstaltungskalender 2019

der Ortsgemeinde Rehweiler

Januar

12.01. Weihnachtsbäume einsammeln (Feuerwehr Rehweiler), 10.00 Uhr Frühstück der Landfrauen Rehweiler, 10.00 Uhr
14.01. Seniorentreff von DEIn Rehweiler im DGH, 15.00 - 17.00 Uhr
15.01. Außerordentliche Mitgliederversammlung der SpVgg Rehweiler-Matzenbach im Sportheim, 19.00 Uhr
19.01. Neujahrswanderung (Feuerwehr Rehweiler) DGH, 10.00 Uhr
24.01. Kochkurs Landfrauen Rehweiler im DGH / Motto: Kraut und Rüben, 19.00 Uhr

Februar

11.02. Seniorentreff von DEIn Rehweiler im DGH, 15.00 - 17.00 Uhr
12.02. Landfrauen Rehweiler im DGH / Motto: Milchwirtschaft, 14.30 Uhr
16.02. Winterparty der Motorradfreunde Rehweiler am Clubhaus, 18.00 Uhr

März

11.03. Seniorentreff von DEIn Rehweiler im DGH, 15.00 - 17.00 Uhr
16.03. Pfälzer Abend der SpVgg Rehweiler-Matzenbach im Sportheim, 18.00 Uhr
30.03. Jahreshauptversammlung Feuerwehr Förderverein Rehweiler, 19.00 Uhr

April

06.04. 125 Jahre Gesangverein Liederkränz Rehweiler, 19.30 Uhr
08.04. Seniorentreff von DEIn Rehweiler im DGH, 15.00 - 17.00 Uhr
13.04. Kinderkochkurs der Landfrauen im DGH, 10.00 Uhr
19.04. Preisskat der SpVgg Rehweiler-Matzenbach im Sportheim, 14.00 Uhr
30.04. Maifeier Feuerwehr Förderverein Rehweiler / DGH bzw. Feuerwehr, 18.00 Uhr

Mai

03.05. Eichtung der Straußjugend im Sportheim, 20.00 Uhr
04.05. Rockkonzert mit den Motorradfreunden Rehweiler (Sportgelände), 20.00 Uhr
05.05. Kerwe mit der SpVgg Rehweiler-Matzenbach im DGH Rehweiler, 14.00 Uhr
05.05. Panoramawanderung
06.05. Kerwe mit der SpVgg Rehweiler-Matzenbach im DGH Rehweiler, 11.00 Uhr
13.05. Seniorentreff von DEIn Rehweiler im DGH, 15.00 - 17.00 Uhr
16.05. Kochkurs der Landfrauen Rehweiler, 19.00 Uhr
24.05. Jahreshauptversammlung SpVgg Rehweiler-Matzenbach im Sportheim, 20.00 Uhr

Juni

11.06. Seniorentreff von DEIn Rehweiler im DGH, 15.00 - 17.00 Uhr
14.06. Vereinspokalschießen Schützenverein Rehweiler im Schützenhaus, 18.00 Uhr

15.06. Vereinspokalschießen Schützenverein Rehweiler im Schützenhaus, 13.00 Uhr

Juli

05.-07. Treffen der Motorradfreunde am Sportgeländer Rehweiler
19. - 20. Sportfest der SpVgg Rehweiler-Matzenbach auf dem Sportgelände Rehweiler

August

25.08. Dorffest in Rehweiler am DGH, 10.00 Uhr

September

09.09. Seniorentreff von DEIn Rehweiler im DGH, 15.00 - 17.00 Uhr
29.09. Abbelfeschk in Rehweiler am DGH, 14.00 Uhr

Oktober

14.10. Seniorentreff von DEIn Rehweiler im DGH, 15.00 - 17.00 Uhr
19.10. Bayrischer Abend des SpVgg Rehweiler-Matzenbach im Sportheim, 18.00 Uhr

November

02.11. Herbstkonzert des Gesangs-

vereins Rehweiler im DGH, 19.30 Uhr
09.11. St. Martinsumzug der Feuerwehr Fördervereins am DGH, 18.00 Uhr

11.11. Seniorentreff von DEIn Rehweiler im DGH, 15.00 - 17.00 Uhr
23.11. Weihnachtsmarkt der Straußjugend am DGH Rehweiler, 14.00 Uhr
27.11. Kreatives Gestalten / Binden des Adventskranzes (Landfrauen), 18.30 Uhr
30.11. Weihnachtsfeier des Schützenverein Rehweiler im Schützenhaus, 18.00 Uhr

Dezember

06.12. Weihnachtsfeier mit Abschluss vom Jahresprogramm der Landfrauen im DGH, 19.30 Uhr
07.12. Weihnachtsfeier der Motorradfreunden Rehweiler (Sportheim), 18.00 Uhr
09.12. Seniorentreff von DEIn Rehweiler im DGH, 15.00 - 17.00 Uhr
14.12. Weihnachtsfeier des Feuerwehrfördervereins im DGH, 19.00 Uhr
21.12. Weihnachtsfeier des SpVgg Rehweiler-Matzenbach im DGH Rehweiler, 20.00 Uhr

OHMBACH

KINDERGARTEN VILLA SONNENSCHN

Der Nikolaus war da....

Ohmbach. Am Nikolaustag fand wieder unser zur Tradition gewordener Nikolaustreff statt. Die Kinder begrüßten alle Eltern, Großeltern, Verwandte, Freunde und Bekannte der „Villa Sonnenschein“ mit Nikolaus- und Weihnachtsliedern, einem Fingerspiel und Gedicht. Dies musste der Nikolaus wohl gehört haben und brachte den Kindern Geschenke vorbei. Danach war für das leibliche Wohl bei Glühwein, Kakao (mit und ohne Schuss), Kinderpunsch, Würstchen und süßen Waffeln bestens gesorgt.

Eine Tombola mit 500 Preisen erfreute Groß und Klein. Die Eltern hatten im Vorfeld weihnachtliche Verkaufsartikel vorbereitet, da war für jeden was dabei. Die restlichen Sachen sind in der KiTa zum Verkauf aufgebaut. Kommen Sie gerne vorbei, wenn Sie noch ein Geschenk benötigen. Wir bedanken uns auf diesem Weg bei allen Tombola-Spendern, den vielen fleißigen Helfern und vor allem bei unserem Förderverein. Der Erlös kommt den Kindern der „Villa Sonnenschein“ zugute.



Die Kinder und das Team der „Villa Sonnenschein“

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018, auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.10.2018, den nachstehend abgedruckten Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gefasst:

a) Der Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Aktiva:	36.052.669,77 Euro
Passiva:	36.052.669,77 Euro
Kapitalrücklage:	10.719.193,09 Euro
(unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von 526.490,47 Euro)	
Sonderposten, als eigenkapitalähnliche Position:	17.332.787,13 Euro

Der Jahresüberschuss in Höhe von 526.490,47 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2018 vorgetragen, bzw. teilweise mit dem Verlustvortrag in Höhe von 126.121,93 Euro verrechnet.

Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind (im Anhang auf den Seiten 9 ff dargestellt) werden diese nachträglich genehmigt. Der Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste (im Anhang auf den Seiten 12 ff dargestellt) für Investitionen in Höhe von jeweils 1.357.600,00 Euro zu Gunsten des Haushaltsjahres 2018 wird zugestimmt.

b) Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und gemäß VV zu § 114 GemO dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

Abstimmung zu a) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
 Abstimmung zu b) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang, sowie dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO ab dem Tag der Bekanntmachung und an sieben folgenden Werktagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Standort Waldmohr, Rathausstraße 14, Zimmer W 1-4.09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönberg-Kübelberg, 14.12.2018
 gez. Lothschütz, Bürgermeister

KINDERTAGESSTÄTTE ST. VALENTIN

Spende von Wolfgang Hutzel

Schönberg-Kübelberg. Am Freitag, 07.12.18, hat Herr Hutzel unsere Kinder mit einem besonderen Geschenk überrascht. Er spendete den Kindern der Kath. Kita St. Valentin in Kübelberg acht neue Laufräder und die passenden Helme noch dazu. Die neuen Laufräder wurden von den Kindern auch gleich ausprobiert und die ersten Runden gedreht. Die Kinder und Erzieherinnen der Kita möchten sich auf diesem Wege recht herzlich für die großzügige Spende bedanken.



Vorlesetag mit Herrn Hartloff

Schönenberg-Kübelberg. Einen besonderen Besuch erwarteten die „Kleinen Strolche“ der KiTa in Sand am Montag, den 19.11.2018.

Im Rahmen des Bundesweiten Vorlesetags, der eine gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung ist, besuchte der Landtagsabgeordnete Jochen Hartloff mit vielen schönen, lustigen und spannenden Geschichten und Gedichte im Gepäck die Kinder der KiTa.

Mit dem Bilderbuch - „Ab nach draußen“, sagt der Stift -, das er den Kindern in Kleingruppen vorlas, konnte er die Kinder begeistern. Was das Leuchten in den Kinderaugen bewies. Auch mit lustigen Gedichten brachte er die Kinder zum Lachen. Zum Schluss - als Überraschung für die Kinder und uns Erzieher - durften wir das Bilderbuch sogar noch behalten, damit wir uns weiterhin an der Geschichte erfreuen können.

Dieser Aktionstag findet seit 2004 jedes Jahr im November statt.

Der Bundesweite Vorlesetag setzt ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens. Ziel ist es, Begeisterung für das Lesen und Vorlesen zu wecken und Kinder be-

reits früh mit dem geschriebenen und erzählten Wort in Kontakt zu bringen.

Das großartige Engagement von Herrn Hartloff den Vorlesetag zu unterstützen und uns sogar mit einem Buchgeschenk zu überraschen - hierfür gilt unser herzlichster Dank!



KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Vorlesetag in der Ev. KiTa

Schönenberg-Kübelberg. Am 16.11.18 fand der Bundesweite Vorlesetag statt. Einige Kitas haben Aktionen rund um Bücher und Vorlesen veranstaltet.

Auch wir haben einige Bücher aus dem Keller geholt.

Dort werden sie derzeit gelagert, da es aufgrund unserer Sanierungsmaßnahmen keine andere Möglichkeit gibt.

Eine ruhige Ecke zum Vorlesen haben die Kinder wegen des akuten Platzmangels seit dem Sommer auch nicht mehr.

Deshalb beschlossen die Sprachförderkraft Pia W. und die Sprachfachkraft Miriam B. das Playmobilzimmer, am Vorlesetag in einen gemütlichen Bücherraum zu verwandeln.

Der Andrang war überraschend groß. Den ganzen Vormittag lang füllte sich der kleine Raum mit unseren „Bücherwürmern“ und die beiden Sprachfachkräfte lasen ein Buch nach dem anderen vor.

Dabei hörten die Kinder nicht nur viele tolle Geschichten, manche lernten auch wieder neu den richtigen Umgang mit den Büchern. Viele Kinder gingen mit den Büchern wie

mit wertvollen Schätzen um und erinnerten auch andere Kinder daran: „du blätterst falsch, ich zeig dir das!“

Ein besonderes Highlight war, dass zwei unserer Kita-Mütter uns im Bücherzimmer besuchten und uns Bücher auf russisch und auf schwedisch vorlasen. Das war echt spannend und manche Wörter konnten die Kinder in der anderen Sprache sofort erkennen.

Wir schauen auf einen gelungenen

Vorlesetag zurück und hoffen, dass all unsere Bücher bald wieder in der KiTa einziehen können und wir endlich wieder einen schönen Platz zum Vorlesen haben.

Zum Abschluss bekam jeder Bücherwurm eine Zuhörer-Urkunde, auf der auch das Lieblingsbuch benannt wurde, mit nach Hause.

Vielleicht findet sich ja das ein oder andere Lieblingsbuch unter dem Weihnachtsbaum wieder.



wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein friedliches und frohes Weihnachtsfest einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr.



PFARRKAPELLE KÜBELBERG E.V.

Liebe Freunde und Mitglieder

das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu und Weihnachten steht vor der Tür. Wir blicken zurück auf zahlreiche Auftritte, an denen wir für Sie spielen durften. Neben all den Auftritten war der diesjährige Vereinsausflug eine gelungene Veranstaltung.

Die Pfarrkapelle Kübelberg e. V. bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Treue, dem vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz und der Unterstützung für den Verein im vergangenen Jahr.

Wir wünschen daher allen Mitgliedern, aktiven Musikern, unseren Freunden und den Gönnern der Pfarrkapelle Kübelberg e. V. ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für die Weihnachtszeit wünschen wir allen Zeit für Ruhe, Harmonie und Wärme in der Familie, sowie für das neue Jahr 2019 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Herzliche Grüße
Die Vorstandschaft der Pfarrkapelle Kübelberg e. V.

Glühweinwanderung

Schönenberg-Kübelberg. Am Samstag, 05.01.2019, findet erneut die Glühweinwanderung beim TuS Schönenberg statt. Treffpunkt ist um 14 Uhr am TuS Schönenberg. Wie schon in den letzten Jahren wird der Glühwein während der Wanderung kostenlos vom Verein zur Verfügung gestellt. Nach der Wanderung gibt es verschiedene Suppen gegen einen kleinen Unkostenbeitrag zum Essen. Bei Lagerfeuer und Fackelschein lädt der TuS Schönenberg außerdem zu geselligem Beisammensein im Sportheim ein.

Über zahlreiche Mit-Wanderer würden wir uns sehr freuen.

Anmeldungen sind bis 01.01.2019 möglich bei

- Klaus Guth 0171/2835432
- Bärbel Omlor 06373/1475
- Saskia Odermatt 0178/7123135
- Lisa Ewert 0171/5105303

TV KÜBELBERG

Vorverkauf Prunksitzungen

Liebes Publikum unserer Prunksitzungen!

Dieses Jahr möchten wir euch Alle schon vor Weihnachten auf unsere Prunksitzungen aufmerksam machen. Selbst wenn die Weihnachtsplätzchen noch nicht ganz fertig sind, und der Christbaum noch nicht geschmückt ist, sind diese Termine sehr wichtig.

Die beiden TVK Prunksitzungen finden am Samstag 26. Januar und am Samstag 2. Februar statt. Veranstaltungsort des närrischen Treibens ist wie immer Schleppe Saalong. Beginn jeweils um 20.11 Uhr.

Der Vorverkauf für beide Sitzungen ist am Samstag 5. Januar 2019 um 17.00 Uhr im Gasthaus Schleppe.

Allen Mitgliedern und Freunden des TVK sowie allen Mitwirkenden und Übungsleitern ein frohliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2019.

WOCHENBLATT

Wir kommen an

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
- b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018

Zu a) Es lagen keine Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner vor.

Zu b) Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplanung mit Anlagen wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zugestimmt:
Produkt 3652 - 523130, um 40.000 EUR auf 192.000 EUR
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 5110-049280-133-785300, um 45.000 EUR auf 140.000 EUR.

Der Kreditbedarf, Produkt 6120, erhöht sich um 45.000 EUR
Die Verwaltung wird ermächtigt im Bedarfsfall die notwendigen Kredite aufzunehmen.

Renovierung Räumlichkeiten Schulstraße 4

Seitens des Ev. Kindergartens wurde Anfang August 2018 nach der Nutzungsmöglichkeit der leerstehenden Wohnung im Kindergartengebäude gefragt. Um die Wohnung nutzen zu können sind Renovierungsarbeiten vorzunehmen. In der Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses vom 23.08.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Baumaßnahmen zu ermitteln und eine Kostenschätzung vorzunehmen.

Das Architekturbüro Schuck wird die Kostenermittlung für die zu definierenden Sanierungs- und Umbauarbeiten bis zur nächsten Ratssitzung im Dezember fertigstellen.

Bebauungsplan „In der Spelzenau“ gem. § 13 a BauGB;

- a) Beratung und Annahme des Satzungsentwurfes
 - b) Aufstellungsbeschluss
 - c) Beschlussfassung Trägerbeteiligung
 - d) Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit
- Herr Bauer stellte die aktuelle Planung des Bebauungsplanes „In der Spelzenau“, Stand November

2018, vor. Im westlichen Teil des Planungsgebietes ist eine Parkplananlage geplant. Dem Wunsch des DRK, jeweils eine Ausfahrt für die Parkanlage und eine exklusive Ausfahrt nur für die Rettungswagen der DRK-Rettungswacht zu errichten, wird entsprochen.

Der Ortsgemeinderat stimmte jeweils einstimmig den Punkten a) bis einschließlich d) zu.

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Im Mehlpfuhl“, 5. Bauabschnitt;

- a) Aufstellungsbeschluss sowie Festlegung einer Ausbauvariante
- b) Beauftragung eines Planungsbüros

Der 5. Bauabschnitt soll als Erschließung für Kleingewerbe ausgearbeitet werden. Es sollen 3 Parzellen entstehen. Die Planung sieht im oberen Teil des Jan-Hutzel-Weges eine Ausweichbucht für Verkehrsbegegnung vor. Das Schmutzwasser und Niederschlagswasser wird in den Kanal im Ortsteil Schmittweiler abgeleitet.

Ein Regenrückhaltebecken ist auf dem Gelände zu errichten. Die Kosten der Erschließung belaufen sich auf 360.000 Euro netto. Die Erschließung für Kleingewerbe über den Jan-Hutzel-Weg soll ausgearbeitet werden.

Das Büro Laub wird mit der Planung beauftragt, die Honorarhöhe beträgt 18.463,86 EUR.

Neubaugebiet „In den Aspen“ - Ausgleichsmaßnahmen

Die Ausführungsplanung wurde von Herrn Bauer erläutert. Die Kosten inkl. Pflege der Pflanzen für 2 Jahre belaufen sich lt. Planung auf 85.000 Euro.

Nach Überprüfung durch das Fachbüro musste wegen der Vielfalt an Leitungstrassen im Verkehrsraum auf die Baumbepflanzung im Straßen- Verkehrsraum verzichtet werden.

An den ursprünglich geplanten Standorten werden Beete angelegt. Die notwendige Baumbepflanzung kann dennoch weitestgehend im Bereich des Bebauungsplanes erfolgen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungsplanung mit den entsprechenden Änderungen in der vorgestellten Form an. Die Maßnahme soll zeitnah ausgeschrieben und an den günstigsten Bieter vergeben werden.

Ausbau Rubensstraße

Am 11. September 2018 fand eine Besprechung mit dem Ing.-Büro Dilger, der Verwaltung, dem 1. Beigeordneten Herrn Gummel und Ortsbürgermeister Weis, bezüglich der

weiteren Verfahrensweise im Neubaugebiet „Langwanne“ statt. Bei diesem Termin wurde der Zustand der angrenzenden Rubensstraße angesprochen.

Der Einmündungsbereich und der obere Teil der Rubensstraße befinden sich in einem schlechten Zustand. Im oberen Teil, welcher später an das Neubaugebiet angrenzt, befinden sich keine Gehwege. Im mittleren Teil wurde vor einigen Jahren die Straßenoberfläche saniert. Im Ausbaubereich liegen die Straßenkreuzungen der Otto-Dill-Straße, der Weisgerberstraße sowie der Einmündungsbereich der Slegvogtstraße.

Um Fördermittel aus dem I-Stock für den Straßenausbau beantragen zu können, wird eine Ausführungsreife Planung benötigt. Hierzu hat uns das Ing.-Büro Dilger eine Honorarermittlung nach HOAI erstellt. Diese beinhaltet die gesamte Länge der Rubensstraße. Die Ausbaulänge kann jederzeit reduziert werden. Vorab sollen die Leistungsphasen 1-3 nach HOAI vergeben werden.

Erst wenn ein positiver I-Stockbescheid vorliegt, werden die weiteren Leistungsphasen vergeben.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beauftragt das Ingenieurbüro Dilger, zunächst die Leistungsphasen 1 -3, Honorarhöhe 13.679,82 EUR, mit der Planung „Ausbau Rubensstraße“. Nach Vorlage der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung wird die Verwaltung beauftragt, Zuwendungen aus dem I-Stock 2020 zu beantragen.

Wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen Festwiese; Auftragsvergabe

Die Ausschreibung beinhaltete die Ausgleichsmaßnahmen für den Aldi und Pennymarkt, die Sportplatzflächen der IGS und die Festwiesenbebauung. Die Submission fand am 05.11.2018 statt.

Die Bindefrist endete am 05.12.2018.

Angefordert wurden 27 Firmen, abgegeben haben 15 Firmen. Günstigste Bieterin ist die Firma Backes, Bauunternehmung AG & Co KG, Tholey, mit einer Angebotssumme von 122.681,21 Euro. Höchstbietende ist die Firma Gebr. Baumgarten GmbH, Enkenbach-Alsenborn, mit 281.812,35 Euro.

Die Arbeiten für die Ausgleichsmaßnahmen werden an die günstigste Bieterin, die Firma Backes aus Tholey, mit einer Angebotssumme von 122.186,21 Euro vergeben. Sollte die Überprüfung der zurzeit noch nicht vollständig geprüften Angebo-

te ein anderes Ergebnis ergeben, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den günstigsten Bieter mit den Arbeiten zu beauftragen.

Informationen

Ortsbürgermeister Weis beantwortete einen Fragenkatalog der SPD-

Fraktion.

nicht öffentlich

Der Ortsgemeinderat beschäftigte sich mit dem Abschluss eines Sanierungsvertrages, einer Bauvoranfrage, einem Antrag auf Grunderwerb und einem Bürgerantrag.

STEINBACH

Dorferneuerung

Steinbach. Nachdem in den Sitzungen der verschiedenen Arbeitskreise schon erste Resultate erarbeitet wurden, werden wir uns im Januar 2019 wieder treffen. Alle Arbeitskreise sind jederzeit für alle Bürgerinnen und Bürger aus Steinbach offen. Treffpunkt ist der Sitzungssaal, Hauptstraße 61, jeweils um 19.00 Uhr

07.01.2019 Innenentwicklung
08.01.2019 Spielplatz
09.01.2019 Senioren

10.01.2019 Tourismus
11.01.2019 Dorfgeschehen durch Vereine

Kommen Sie, bringen Sie Ihre Ideen mit ein.

Wenn Sie Fragen haben melden Sie sich bitte 06383 / 9266066 oder kdockendorf@architekt-dockendorf.de

Der Bürgermeister, der Ortsgemeinderat und der Moderator Klaus Dockendorf

KINDERGARTEN NIMMERLAND

Adventssingen



Steinbach. Wie in jedem Jahr in der Vorweihnachtszeit besuchen die Kinder der Kita „Nimmerland“ die Leute ab 80 Jahren, um ihnen mit Liedern und Gedichten eine Freude zu bereiten. Mit leuchtenden Augen

werden wir immer schon erwartet und für unsere Darbietung reichlich beschenkt. Wir möchten uns auf diesem Weg herzlich bedanken und freuen uns wenn wir uns im nächsten Jahr wieder sehen.

WAHNWEGEN

Weihnachtsmusik an Heilig Abend

Wahnwegen. An Heilig Abend gehen ab ca. 11.00 Uhr die Weihnachtsbläser durch den Ort und stimmen mit festlichen Weihnachtsliedern auf Weihnachten ein. Treff-

punkt für die Musiker und Start ist die Bushaltestelle in der Ortsmitte. Wie immer werden gesammelte Spenden wieder einem guten Zweck zugeführt.

Abschlusswanderung

Wahnwegen. Unsere Abschlusswanderung 2018 findet am 27.12. statt. Abmarsch um 13.00 Uhr an der Bushaltestelle. Wer nicht gut zu Fuß ist, kann direkt um 14.00 Uhr ins Rolandseck kommen.

KINDERTAGESSTÄTTE

Adventsbasar

„Dicke, rote Kerzen, Tannenzweigenduft.....“
so hieß es zum 1. Advent

Wahnwegen. Weihnachtlich gemütlich wurde es bei Glühwein, Kinderpunsch, Grumbeerwaffeln und Bratwurst. trafen sich Kinder, Eltern, Oma, Opa und viele Gäste. Die Fördervereine der Kindertagesstätte und der Feuerwehr sorgten für das leibliche Wohl. Es gab Adventsgestecke und Kränze, die viele fleißige Hände

kreiert haben. Untermalt wurde das Fest von den Wahnwegen Weihnachtssängern, dem Chor Sing&Swing. Die Kinder des Kindergartens trugen Weihnachtslieder vor und der Nikolaus durfte natürlich auch nicht fehlen. Er brachte für jedes Kind etwas mit. Trotz anfänglichem Regen wurde es ein langer Abend.



Der Erlös kommt den Kindern des Kindergartens und dem Förderverein der Feuerwehr zu Gute. Dank an alle fleißigen Helfer und Helferinnen und besonders an die Fördervereine und dem Elternausschuss der Kita.

WALDMOHR

Bekanntmachung

Bezugnehmend auf die Beitragsbescheide vom 09.11.2018 über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen möchte wir seitens der Verwaltung folgendes richtigstellen.

Die beitragsfähigen Gesamtinvestitionen pro Jahr von 618.020,08 Euro ergeben sich aus den Kosten des Bauprogramms 2016 - 2020 und dem notwendigen Übertrag der noch zu veranlagenden Kosten aus dem Bauprogramm 2011 - 2015.

Die Berechnung als solches geht von einer beitragsfähigen Gesamtinvestition von 3.090.100,45 Euro (nicht von wie im Infotext genannt 2.578.761,60 Euro) aus.

Diese Summe von 2.578.761,60 Euro wurde im reinen Informationstext nicht angepasst und hat zu Verwirrungen bei den Bürgern geführt.

Der Infotext dient rein der Veranschaulichung und hat keine Auswirkung auf die eigentliche Berechnung. Für dieses Versehen wollen wir uns hiermit entschuldigen.

Gelungenes Adventskonzert



Waldmohr. Am 9. Dezember hatte unser Heimatchor, der Westricher Madrigalchor, unter der Leitung von Matthias Brill, zum Adventskonzert in die Kath. Kirche eingeladen.

Auf dem Programm standen vorwiegend Werke aus der Renaissance

und dem Barock, eine Zeit, in der sich der Chor besonders wohlfühlt. Dazu lud Mathias Brill das Ensemble „Heavenly Wood“ unter der Leitung von Bernhard Stilz ein, das alte Musik auf historischen Blasinstrumenten spielt. Dieses partnerschaftliche Musizieren erlaubte es

dem Chor, auch doppelchörige Stücke aufzuführen und sich mit dem Ensemble abzuwechseln. Das Publikum war mit Gesang in das Konzert eingebunden und bedankte sich mit viel Ablausspenden für das besondere Konzert.



GEMEINDEKINDERTAGESSTÄTTE I BREMER STADTMUSIKANTEN

Vorschulkinder als „Dorfforscher“ unterwegs...

Waldmohr. Mit viel Freude und Erwartungen gingen wir zur Feuerwehr Waldmohr.

Dort angekommen erwartete uns schon Herr Rapp. Er erklärte uns, wie wir uns in Notsituationen richtig verhalten.

Das Beste des Tages kam nun. Wir schauten uns die Feuerwehrautos genau an, und dann wurde noch zum Abschluss kurz das Blaulicht und das Martinshorn für uns Vorschulkinder angemacht. Puhhh, war das laut.



PROT. KINDERTAGESSTÄTTE

Spende für die Kita

Waldmohr. Über eine Spende in Höhe von 650 Euro dürfen sich die Kinder der prot. Kindertagesstätte in Waldmohr freuen.

Einen entsprechenden Scheck übergab Herr Michael Edinger, der anlässlich der Feier zu seinem 60. Geburtstag eine Spendenbox aufgestellt und seine Gäste um eine Spende gebeten hat, an die Leiterin Sabine Jutzi.

Das Geld wird in eine neue Leseecke mit Bücherregal, neue Kinderbücher und ein Erzähltheater (Kamishibai) investiert. Außerdem wird ein Teil des Geldes für die Anschaffung eines Boden-

trampolins im Frühjahr/Sommer 2019 verwendet.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita bedanken sich recht herzlich!



Kaufe und Gewinne in Waldmohr

mit den Waldmohrer Weihnachtstälern

- Waldmohr.** 2. Verlosung zu den Waldmohrer Weihnachtsaktionen am 22. Dezember 12 Uhr im Bit-Baufachmarkt Waldmohr
1. Preis 50 Waldmohrer Einkaufsgutscheine im Wert von Euro 500
 2. Preis 25 Waldmohrer Einkaufsgutscheine im Wert von Euro 250
 3. Preis 10 Waldmohrer Einkaufsgutscheine im Wert von Euro 100
- Es gibt Glühwein und Häppchen



Weihnachtsfeier der Senioren



Waldmohr. Am 6. Dezember lud Ortsbürgermeister Dr. Jürgen Schneider die Waldmohrer Senioren zur Weihnachtsfeier in den Festsaal des Bürgerhauses ein.



Für die Organisation der 19 Seniorennachmittage in 2018 dankte Dr. Jürgen Schneider den Organisatorinnen Hilde Böhnlein, Adelheid Goebel und Christel Becker (Von links nach rechts) und überreichte ein Präsent im Namen der Gemeinde Waldmohr. Rechts daneben die Erzieherinnen und Kinder des Prot. Kindergartens.



Die Kinder und Erzieherinnen des Prot. Kindergartens trugen Gedichte vor und sangen Lieder. Es spielten die Freunde der Zithermusik aus Brücken (Im Hintergrund) und Walburga Spies (vorn rechts) stellte die Spitznamen der alten Waldmohrer Familien vor.

Einladung zum Neujahrsempfang

der Ortsgemeinde Waldmohr am Sonntag, dem 06.01.2019 um 15.00 Uhr in der Kulturhalle.



Liebe Waldmohrerinnen, liebe Waldmohrer,

zu Beginn des Neuen Jahres möchte ich sie alle im Namen der Ortsgemeinde Waldmohr zu einem Neujahrsempfang in die Kulturhalle einladen.

Bei dieser ersten offiziellen Veranstaltung im Neuen Jahr soll sich die Gelegenheit bieten, in entspannter Atmosphäre die guten Wünsche für das Neue Jahr auszutauschen und gemeinsam ins Gespräch zu kommen.

Für den offiziellen Teil ist folgender Programmablauf vorgesehen:

- Begrüßung, Einleitung
- Beglückwünschung der Eltern des Jahres 2018
- Filmischer Rückblick auf das Jahr 2018
- Vorschau auf das Jahr 2019
- Vorstellung der neuen Logos von Waldmohr
- Ehrungen
- Musikalische Umrahmung durch die Lehrerband der Ramstein High-School



Im Anschluss an den offiziellen Teil wird bei Begleitmusik Raum für angeregte Unterhaltung sein.

Die Bewirtung an diesem Tag erfolgt durch Gastronomie Uwe Graf.

Es würde mich sehr freuen, wenn ich mit Ihnen an diesem Tag auf das Jahr 2019 anstoßen könnte.

Ihr Ortsbürgermeister
Dr. Jürgen Schneider

Die Ortsgemeinde Waldmohr lädt ein

Neujahrsempfang

Sonntag, 06.01.2019

Kulturhalle Waldmohr

Beginn 15.00 Uhr

- Neujahrsansprache Ortsbürgermeister Dr. Jürgen Schneider
- Rückblick auf das Jahr 2018
- Vorschau auf das Jahr 2019
- Beglückwünschung der Eltern des Jahres 2018
- Ehrung
- Musikalische Umrahmung

EINTRITT FREI



Anzeigen
bitte
recht-
zeitig
aufgeben.

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Waldmohr

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Änderungsplan III zur Neufassung des Bebauungsplanes Auf dem Bolsten, Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Aufstellung des Änderungsplans III zur Neufassung des Bebauungsplanes Auf dem Bolsten, Ortsgemeinde Waldmohr beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Waldmohr am 11.12.2018 den Änderungsplan III zur Neufassung des Bebauungsplanes Auf dem Bolsten, gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB kön-

nen Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande

gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

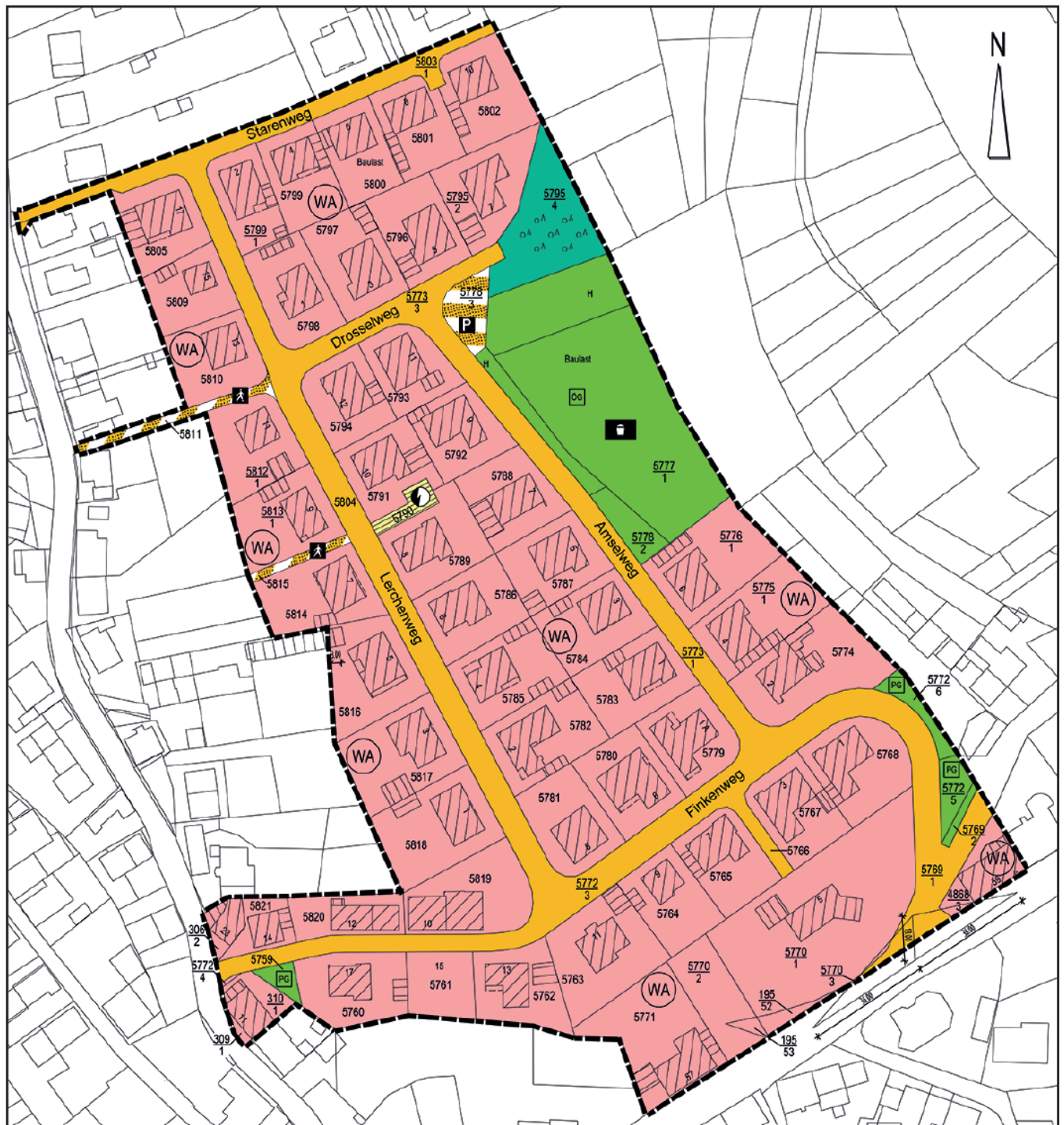
oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften ge-

genüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldmohr, den 20.12.2018
gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister



Geschenkideen zu Weihnachten

Großes Neujahrskonzert

Am 20. Januar 2019 um 17 Uhr findet das beliebte Neujahrskonzert in der Kulturhalle Waldmohr statt. Es spielt das große Orchester des Musikverein Limbach e.V. mit rund 45 Musikerinnen und Musikern unter der Leitung von Dirigent Zija Bejleri. Das jung gebliebene, dynamische und motivierte Orchester hat ein Programm zusammengestellt von Walzer (Strauß) bis Jazz, von klassischen und symphonischen Stücken (Mozart, Appalachian Overture) bis „Classic-Rock“ (Beatles).



Sonntag, 20. Januar 2019
Kulturhalle Waldmohr
Neujahrskonzert
mit dem Musikverein Limbach e.V.

Beginn: ab 17.00 Uhr
Einlass: ab 16.00 Uhr

Eintritt VVK: 12 Euro, ermäßigt 9 Euro
Abendkasse: 14 Euro, ermäßigt 11 Euro

Waldmohr Kulturprogramm

VVK-Stellen: Gemeindebücherei Waldmohr, Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr.
Tickets online bestellen oder selbst ausdrucken unter www.ticket-regional.de/waldmohr.
Telefonischer VVK: 0651 9700777, Montag bis Samstag 09 bis 20 Uhr!

**Kleinanzeigen
sind
erfolgreich
und
preiswert!**

Geschenkideen zu Weihnachten

Zwei Gutschein-Ideen aus dem Kulturprogramm Waldmohr:

So., 20.01.2019, 17.00 Uhr Neujahrskonzert mit Musikverein Limbach 12 Euro
Sa., 02.02.2019, 20.00 Uhr Pink Floyd Project 16 Euro
Außerdem gibt es Ticket-Regional-Gutscheine zwischen 10 und 200 Euro

Im Kleeblatt Buch & Natur kann ein Gutschein auch mit einem Sachgeschenk z.B. einer Flasche Wein ergänzt und verpackt werden.



Geschenkgutscheine

Waldmohr Kulturprogramm

ticket

Pink Floyd

Neujahrskonzert

**Ihre
Familienanzeigen
natürlich im
WOCHENBLATT**



THE ORIGINAL
**PINK FLOYD
PROJECT**
A TRIBUTE TO PINK FLOYD

02.02.19 WALDMOHR
KULTURHALLE

HK
Higdon & Kithier
Du findest uns auf
www.facebook.com/tpfpand
ticket
Waldmohr

Pink Floyd Project

Ein Hauch jener „guten alten Zeit“, als die britische Kult-Band Pink Floyd die Rockmusik revolutionierte, liegt am 02. Februar 2019 in der Kulturhalle Waldmohr in der Luft

Im Rahmen des Kulturprogramms der Ortsgemeinde Waldmohr wird ab 20:00 das Original PINK FLOYD Project alte Erinnerungen wieder aufleben und neue Erinnerungen entstehen lassen.

Wie kaum eine zweite Pink Floyd Tribute Band versteht es PINK FLOYD Project sein Publikum mit einer Authentizität und Kraft zu begeistern, die ihres Gleichen sucht.

Besonderes Augenmerk legt die zehnköpfige Band dabei auf den typischen Cinemascope-Sound der britischen Rockgiganten.

Auch die visuelle Komponente - Maßstäbe hat Pink Floyd ja auch

beim Einsatz von Licht und Bühnentechnik bereits Anfang der 70er Jahre gesetzt - kommt nicht zu kurz. Mit viel Liebe zum Detail wird eine auf die Musik und den äußeren Rahmen abgestimmte eindrucksvolle Light-Show geboten.

VORVERKAUFSTELLEN

- Gemeindebücherei Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr, Telefon 06373 - 7605
- Internet: www.ticket-regional.de, Karten-Telefon: 0651 - 9790777
- Kleeblatt Buch & Natur, Rathausstraße 33, 66914 Waldmohr, Telefon 06373 - 891235
- Wunschstübche - der Geschenkladen, Brücken
- Kreis-Anzeiger Reisebüro, Talstraße 36, 66424 Homburg
- Tourist-Information im Rathaus, Am Forum 5, 66424 Homburg
- Wochenspiegel Homburg, Talstraße 40, 66424 Homburg

**Das LAND und seine LEUTE
im WOCHENBLATT**

Sie suchen ein besonderes Geschenk?

Wie wäre es mit einem Besuch des abwechslungsreichen Programm in unserer Kulturhalle.

Do „Voll im Trend“
22. März 2019, Villa Musica - Pianist Vahan Mardirossian

20. Januar 2019, Neujahrskonzert mit dem Musikverein Limbach
27. Januar 2019, Kindermitmachkonzert mit Uwe Lal
02. Februar 2019, The Pink Floyd Project
16. März 2019, Frauenkabarett Die-

Kartenvorverkauf:
Gemeindebücherei Waldmohr,
Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr
Tickets online bestellen oder selbst ausdrucken unter
www.ticket-regional.de/waldmohr,
Kartentelefon 0651-9790777



KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach
24. Dezember Heiligabend
15.30 Uhr Familiengottesdienst mit
Krippenausstellung
22.30 Uhr Christvesper

26. Dezember
2. Weihnachtsfeiertag
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abend-
mahl

31. Dezember Silvester
18.30 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler
24. Dezember Heiligabend
17.00 Uhr Familiengottesdienst

25. Dezember
1. Weihnachtsfeiertag
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abend-
mahl

31. Dezember Silvester
17.00 Uhr Gottesdienst mit Abend-
mahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr
Am Sonntag, dem 23.12. entfällt
der Gottesdienst!

Heilig Abend
Montag, 24.12.
16.00 Uhr Ökumenischer Gottes-
dienst mit Krippenspiel in der Ka-
tholischen Kirche
18.00 Uhr Christvesper in unserer
Kirche

Dienstag, 25. Dezember
1. Weihnachtstag
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abend-
mahl

Am Sonntag, dem 30.12. entfällt
der Gottesdienst!

Montag, 31.12.
Silvester
18.00 Uhr Jahresschluss-Gottes-
dienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstr. 16a, 66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Freitag, 21. Dezember
Mahlfeier
Herschweiler-
Pettersheim 19.30 Uhr

Sonntag, 23. Dezember
Langenbach 9.00 Uhr
Krottelbach 9.00 Uhr
Ohmbach 10.00 Uhr
Herschweiler-
Pettersheim 10.00 Uhr

Montag, Heiligabend
Christvesper mit Krippenspiel
des Kigo in Ohmbach 16.00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel der
Jungschar in Herschweiler-Petters-
heim 17.00 Uhr
Christnacht in Herschweiler-Pet-
tersheim 22.30 Uhr

Dienstag, 1. Weihnachtsfeiertag
Ohmbach mit Abendmahl 10.00 Uhr

Mittwoch,
2. Weihnachtsfeiertag,
Herschweiler-Pettersheim
mit Abendmahl 10.00 Uhr

Freitag, 28. Dezember
Mahlfeier
Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

Sonntag, 30. Dezember
Herschweiler-Pettersheim 9.00 Uhr
Ohmbach 10.00 Uhr

Montag, Silvester
Ohmbach 18.00 Uhr

Herschweiler-Pettersheim 19.00 Uhr
Silvester im Jugendheim 20.00 Uhr
Jahresschlussandacht mit Abend-
mahl in
Herschweiler-Pettersheim 23.00 Uhr

Dienstag, Neujahr
Segnungsgottesdienst mit Lob-
preisteam in
Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

Frühgebet
dienstags um 6.30 Uhr
in Herschweiler-Pettersheim
Abendgebet (Komplet)
sonntags um 21.30 Uhr in Ohm-
bach

Kindergottesdienste
ab 24.12. Kigo-Ferien bis 6.1.2019

Termine

Präparandenunterricht
(in Ferien f.a.)
dienstags um 15 Uhr im Jugend-
heim

Konfirmandenunterricht
(in Ferien f.a.)
donnerstags um 16 Uhr im Jugend-
heim

Jungschartreffen
Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jah-
ren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Ju-
gendheim Herschweiler-P.

Mosaik
Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige,
mittwochs, um 19 Uhr im Jugend-

heim in Herschweiler-Pettersheim,
Infos bei Simeon Kloft,
Tel. 0151-41234056

Rasselbande
Die Rasselbande trifft sich für Kinder
im Vorkindergartenalter mit ihren El-
tern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr
im Jugendheim in Herschweiler-
Pettersheim,

Kontakt:
Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

Girls Club
Für Mädchen im Alter von 7 - 12 je-
weils zweiten Samstag im Monat,
10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim
Herschweiler-Pettersheim

Männerrunde
Monatlich donnerstags 19.30 Uhr
im Jugendheim Herschweiler-P.
Kontakt: Leonhard Müller
0 63 86-53 34

Liturgischer Singkreis
Probe monatlich am ersten Dienstag
20.00 Uhr im Jugendheim

www.kirche-hp.de
https://twitter.com/kirche_hp
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Pfarrer Robin Braun,
Tel.: 0 63 84 - 385
Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 23. Dezember
10.00 Uhr Singe-Gottesdienst mit
Markus Haack

Montag, 24. Dezember
Heilig Abend
16.00 Uhr Familiengottesdienst an
Heilig Abend mit Jürgen Kizler

Dienstag, 25. Dezember
1. Weihnachtstag
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottes-
dienst mit und in der Prot. Kirchen-
gemeinde Schönenberg

Sonntag, 30. Dezember
10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst
mit Jürgen Kizler

Montag, 31. Dezember
Silvester

19.00 Uhr Jahresabschlussgottes-
dienst mit anschließender gemein-
samer Jahresabschlussfeier

Veranstaltungen

Donnerstag, 20. Dezember
15.30 Uhr Seniorennachmittag mit
Weihnachtsfeier

Kinder- und Jugendprogramm:
Donnerstags:

„Coole Kids“ (Jungen und Mädchen
zwischen 6 - 12 Jahre)
16.00 - 17.30 Uhr

Freitags:
Jungchar für Jungen und Mädchen
im Alter von 5 - 11 Jahren

16.30 - 18.00 Uhr Alle Veranstaltun-

gen im EC-Gemeinschaftshaus,
Schulstr. 10, Schönenberg.

Chorprobe
jeden Dienstag, 18.45 Uhr

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

Markus Haack, Gemeindeferent,
Mobil 0176/81298692

**Das WOCHENBLATT -
an alle -
für alle**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 20. Dezember:
17.00 Uhr Brücken Rosenkranzandacht
17.30 Uhr Brücken Messfeier
17.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 21. Dezember:
10.30 Uhr Kübelberg Weihnachtliches Singen an der Außenkrippe der Kirche mit den Kindern und Erzieherinnen der Kita St. Valentin
17.30 Uhr Breitenbach Messfeier
19.00 Uhr Kübelberg Messfeier

Samstag, 22. Dezember:
17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend
18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 23. Dezember:
4. Adventssonntag
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier - mit Kinderwortgottesfeier in der Kindertagesstätte St. Valentin -

Montag, 24. Dezember:
Heilig Abend
13.30 Uhr Schönenberg Messfeier im CTS Seniorenhaus
16.00 Uhr Brücken Kinderkrippenfeier mit anschl. Eucharistiefeier - mitgestaltet vom Kinderkrippenspielteam -
16.00 Uhr Kübelberg Kinderkrippenfeier - mitgestaltet von der KJG - die Kinder können einen Baum schmuck mitbringen -
16.00 Uhr Waldmohr ökom. Kinderkrippenfeier in der St. Georgskirche
20.00 Uhr Waldmohr Christmette
21.00 Uhr Brücken Christmette - mitgestaltet vom Musikverein-
21.30 Uhr Breitenbach Christmette - mitgestaltet vom Kirchenchor-
22.00 Uhr Kübelberg Christmette - mitgestaltet von der Pfarrkapelle-

Dienstag, 25. Dezember:
Weihnachten
09.00 Uhr Dunzweiler Messfeier
09.00 Uhr Ohmbach Messfeier
10.30 Uhr Elschbach Messfeier - mitgestaltet vom Taizéchor-

Mittwoch, 26. Dezember:
09.00 Uhr Brücken Messfeier
09.00 Uhr Sand Messfeier
10.30 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Breitenbach Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Freitag, 28. Dezember:
18.00 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 29. Dezember:
17.00 Uhr Sand Messfeier am Vorabend
18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend

Sonntag, 30. Dezember:
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier
Montag, 31. Dezember: Silvester
17.00 Uhr Elschbach Messfeier
17.00 Uhr Brücken Messfeier
17.00 Uhr Breitenbach Messfeier

Dienstag, 01. Januar: Neujahr
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier
Mittwoch, 02. Januar:
08.30 Uhr Kübelberg Messfeier
17.30 Uhr Dunzweiler Messfeier

Donnerstag, 03. Januar:
15.00 Uhr Waldmohr Messfeier im Haus am Schachenwald
17.00 Uhr Brücken Rosenkranzandacht
17.30 Uhr Brücken Messfeiern

Das Licht aus Bethlehem
Jugendliche aus unserer Pfarrei haben das Licht bei der zentralen Aussendungsfeier am 19. Dezember in Kaiserslautern geholt. Das Friedenslicht verbindet auf seinem über 3.000 Kilometer langen Weg nach Deutschland viele Nationen und Religionen miteinander. Denn alle vereint der Wunsch nach Frieden, auch wenn er - gerade im Heiligen Land, aber auch bei uns in Deutschland - oft sehr zerbrechlich und unerreichbar scheint.
Sie können das Licht aus Bethlehem mit nach Hause nehmen. Wie in den letzten Jahren bieten Ihnen die Jugendlichen ein Friedenslicht-Dauerlicht zum Kauf an. Sie können das Dauerlicht im Pfarrbüro Kübelberg sowie vor und nach den Weihnachtsgottesdiensten zum Preis von 2 Euro erwerben.

Aktion Dreikönigssingen 20*C+M+B+19
Prächtige Gewänder, funkelnde Kronen und leuchtende Sterne: Anfang Januar 2019 sind die Sternsingerinnen und Sternsinger wieder in den Straßen der gesamten Pfarrei unterwegs.
Mit dem Kreidezeichen 20*C+M+B+19 bringen sie, als die Heiligen Drei Könige, den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Notleitende Kinder in aller Welt. Unter anderem werden Projekte von Pater Franklin, Frater Andreas Krupp und Bruder Karl Schaarschmidt unterstützt.
Bitte nehmen Sie die Kinder und Jugendlichen freundlich auf! Sie tun diesen Dienst ehrenamtlich und opfern hierfür ihre Freizeit. Schon im Voraus dafür herzlichen Dank!
Firmung 2019
Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann wird im Jahr 2019 in unserer Pfarrei

das Sakrament der Firmung spenden (voraussichtlich September). Alle Jugendlichen der 9. Klasse (Kommunionjahrgang 2013 und älter) der katholischen Pfarrei Hl. Christophorus, die keine Einladung erhalten haben, können diese auch im Pfarrbüro in Kübelberg abholen. Die Anmeldung zur Firmung ist bis 28.12.2018 im Pfarrbüro Kübelberg, Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg abzugeben. Der Firmkurs 2019 beginnt mit einem Eröffnungsabend am 21. Februar 2019 im Haus St. Valentin. Bei Rückfragen melden Sie sich bei Christine Pappon, Gemeindefereferentin.

Endspurt der Aktion „Stifte machen Mädchen stark“
Die Stifte-Aktion soll, wie angekündigt, zum Ende des Jahres 2018 auslaufen. Wir sammeln die Stiftboxen nach Weihnachten in allen Kirchen und Büchereien ein und leiten die gesammelten Stifte an die Regionalverwaltung nach Kaiserslautern weiter, die den Versand der Stifte organisiert. Wir bedanken uns bei allen Unterstützern der Aktion und Spendern ganz herzlich!

Öffnungszeiten - Pfarrbüro:
Besuchen Sie unsere Website: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de
Kübelberg, Kirchengasse 6, Tel. 06373/3720 o.
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstellen Breitenbach, Brücken und Waldmohr
Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken und Waldmohr werden nach Absprache geöffnet.
Termine können unter der Rufnummer 06373-3720 vereinbart werden.

Kontaktstelle Elschbach, Glanstr. 37 (im Pfarrhaus)
Nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06372/7773
Administrator Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Kooperator Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Tel. 06373/8960430
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06372/7773 o. 06373/8290422
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag 23.12.2018
Schellweiler 09.00 Uhr Gottesdienst
Quirnbach 10.15 Uhr Gottesdienst

Montag 24.12.2018
Heiligabend
16.00 Uhr Hüffler Gottesdienst mit Krippenspiel
16.30 Uhr Quirnbach Gottesdienst
18.30 Uhr Hüffler Gottesdienst

Dienstag 25.12.2018

1. Weihnachtstag
10.15 Uhr Quirnbach Gottesdienst mit Abendmahl, es singt die Chorgemeinschaft Quirnbach-Henschtal
10.15 Uhr Hüffler Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag 30.12.2018
Quirnbach 10.15 Uhr Singgottesdienst

Montag 31.12.2018
Silvester
Wahnwegen 17.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste und Veranstaltungen

Ökumenisches Hausgebet im Advent
immer um 18:30 Uhr am 19.12. in der Prot. Kirchengemeinde, in Schönenberg, Rathausstraße.
Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Haben Sie Mut, Ihre Nachbarn, Freunde oder Bekannte einzuladen, um gemeinsam zu feiern!

Sonntag, 23.12. 4. Advent
11.00 Uhr Singen im Advent in der Ev. Kirche,
zeitgleich ist Kindergottesdienst
16.00 Uhr Generalprobe Krippenspiel - Kindergottesdienstkinder
Weihnachtsgottesdienste:

Heilig Abend, 24.12.
16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel
18.00 Uhr Christvesper, es singt der Kirchenchor

1. Weihnachtstag, 25.12.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 27.12.
10.00 Uhr Wanderung mit Pfarrer Krauth:
Auf geht's zum Bündelchestag!
Nachdem die Wanderungen im Anschluss an die Weihnachtsfeiertage in den vergangenen beiden Jahren

trotz Regenwetters gut angenommen wurden, machen wir uns auch in diesem Jahr wieder gemeinsam auf den Weg. Los geht's am Donnerstag, den 27. Dezember 2018 um 10:00 Uhr am Gemeindehaus. Als Wegstrecke ist geplant, zum Naturfreundehaus in Steinbach zu wandern. Die etwa 6,5 km lange Strecke ist in ungefähr zwei Stunden zu bewältigen.

Dort werden wir ein Mittagessen einnehmen, bevor wir uns auf den Rückweg zum Gemeindehaus in Schönenberg machen. Und dort erwarten uns wie immer Glühwein und Kinderpunsch.

Wir freuen uns auf viele Wanderlustige! Christoph Krauth

Sonntag, 30.12.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrer Krauth

Silvester, 31.12.
18.00 Uhr Altjahresgottesdienst, es singt der Kirchenchor

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de
Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr, sowie Donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

**Anzeigen bitte
rechtzeitig aufgeben.**

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 23.12.2018
09:00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent

Montag, 24.12.2018
Heilig Abend
17:30 Uhr Christmette unter dem Motto „Weihnachten mit allen Sinnen“
22:00 Uhr Meditative Christnacht zum Lied „Stille Nacht“ in Miesau

Dienstag, 25.12.2018
1. Weihnachtstag
10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag mit Abendmahlsfeier

Montag, 31.12.2018
Silvester
18:00 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend

Donnerstag, 3.1.2019
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindesaal

Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>

eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. PFARREI AM POTZBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Montag, 24. Dezember

Heiligabend
15.00 Uhr Neunkirchen Kirche
16.15 Uhr Gimsbach Kirche mit Posaunenchor
17.30 Uhr Mühlbach Kirche
Alle 3 sind Familiengottesdienste und für Kinder geeignet

22.00 Uhr Neunkirchen Kirche - Christmette für Erwachsene

Mittwoch, 26. Dezember
2. Weihnachtstag
10.00 Uhr Gimsbach mit Kirchenchor und Abendmahl

Montag, 31. Dezember
Silvester
16.00 Uhr Neunkirchen Kirche
17.15 Uhr Gimsbach Kirche
18.30 Uhr Mühlbach Kirche

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

FSonntag, 23.12.
Brücken 11:00 Uhr Gemeinsamer Adventsgottesdienst in der Prot. Kirche Brücken für die Kirchengemeinden
Altenkirchen und Brücken

Montag, 24.12.
Altenkirchen 16:00 Uhr Familiengottesdienst zum Heiligabend mit Krippenspiel

Brücken 17:30 Uhr Familiengottesdienst zum Heiligabend mit Krippenspiel

Altenkirchen 22:30 Uhr Musikalische-literarische Feier der Christnacht in der Kirche, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor

Dienstag, 25.12.
Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, musikalisch gestaltet vom Arbeitergesangverein Altenkirchen,

Mittwoch, 26.12.
Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 30.12.
Altenkirchen 10:30 Uhr Musikalischer-literarischer Singgottesdienst, musikalisch gestaltet von den Hemmer-Haus-Singers

Montag, 31.12.
Altenkirchen 17:00 Uhr Gottesdienst
Brücken 18:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:

Donnerstag, 27.12.
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Mittwoch, 02.01.
Brücken 18:30 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Jugendraum an der Kirche

Donnerstag, 03.01.
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail:
pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook:
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

PROT. KIRCHENGEMEINDEN GLAN-MÜNCHWEILER UND DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 23.12.2018
17.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kindergottesdienstkinder
18.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kindergottesdienstkinder

Montag, 24.12.2018
Heiligabend
16.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst an Heiligabend
17.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst an Heiligabend

Dienstag, 25.12.2018
1. Weihnachtstag
10.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 26.12.2018
2. Weihnachtstag
10.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl, Beteiligung des Ev. gem. Chors Nanzdietschweiler

Montag, 31.12.2018
16.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst am Altjahresabend
18.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst am Altjahresabend

Veranstaltungen:

Mittwoch, 19.12.2018
15.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Glan-Münchweiler, Adventsnachmittag der Frauenkreise I und II Glan-Münchweiler

Kontakt:
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Weihnachtskonzert „Round Christmas“

Lieder rund um Weihnachten und Winter aus Pop, Schlager, Country, Folk, Musical, Klassik



Freitag, 21.12.2018

19.30 Uhr

Protestantische Martinskirche

Dietschweiler

Eintritt frei (Spende erbeten)

„Mach' ich heute aber EINDRUCK,“ sagte die FARBANZEIGE.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 21.12.

Kusel 09.00 Hl. Messe
Nanzdietschw. 09.00 Hl. Messe
Rammelsbach 09.00 Hl. Messe

Samstag, 22.12.

Hüffler 17.30 Rosenkranz
18.00 Vorabendmesse
Glan-Münchw. 18.00 Vorabend-
messe

Sonntag, 23.12.

4. ADVENTSSONNTAG

Hoof 09.00 Amt
Nanzdietschw. 09.00 Amt
Remigiusberg 09.00 Amt
Reichenb.-St. 10.30 Amt
Steinbach 10.30 Amt
Rammelsbach 10.30 Amt

**Montag, 24.12 Heiliger Abend
- Adveniat - Kollekte -**

Remigiusberg 16.00 Kinderkrip-
penfeier
Nanzdietschw. 16.00 Krippenfeier
u. Christmette
Hüffler 17.00 Kinderkrippenfeier
Hoof 18.00 Christmette
Glan-Münchw. 21.00 Christmette -
mit Kirchenchor
Reichenb.-St. 21.45 musikalische
Einstimmung
22.00 Christmette f. d. Pfarrei Hl.
Remigius - mit musikalische Ge-
staltung der Bläser
Rammelsbach 22.00 Christmette

Dienstag, 25.12

**HOCHFEST
DER GEBURT DES HERRN**

-Adveniat - Kollekte -
Steinbach 09.00 Festamt
Hüffler 10.30 Festamt
Remigiusberg 10.30 Festamt f. d.
Pfarrei Hl. Remigius
Rammelsbach 10.30 Festamt
14.00 Festamt in polnischer Spra-
che

Mittwoch, 26.12.

2. Weihnachtstag

Hoof 09.00 Festamt
Nanzdietschw. 09.00 Festamt
Glan-Münchw. 10.30 Festamt - im
Marienhof
Reichenb.-St. 10.30 Festamt
Rammelsbach 10.30 Festamt f. d.
Pfarrei Hl. Remigius
Altenglan 14.00 Festamt im Seni-
orenheim

Samstag, 29.12.

Hüffler 17.30 Rosenkranz
18.00 Vorabendmesse
Glan-Münchw. 18.00 Vorabend-
messe

Sonntag, 30.12.

Fest der Heiligen Familie
Hoof 09.00 Amt

Nanzdietschw. 09.00 Amt
Remigiusberg 09.00 Amt
Reichenb.St. 10.30 Amt
Rammelsbach 10.30 Amt

Montag, 31.12. Hl. Silvester

Hoof 16.00 Amt mit Jahres-
schlußandacht u. eucharistischem
Segen
Remigiusberg 17.00 Amt f. d. Ge-
meinden St. Remigius-Remigius-
berg, St. Remigius-Rammelsbach
mit Jahresschlußandacht
Reichenb.-St. 17.00 ökumenische
Jahresschlussandacht in der ka-
tholischen Kirche
Glan-Münchw. 18.00 Amt mit
Jahresschlußandacht u. eucharisti-
schem Segen

Dienstag, 01.01.19

Rammelsbach 10.30 Festamt f. d.
Pfarrei Hl. Remigius
Reichenb.St. 18.00 Festamt

Mittwoch, 02.01.

Kusel 09.00 Hl. Messe
Altenglan 14.00 Hl. Messe im Seni-
orenheim
Nanzdietschw. 17.00 Rosenkranz
17.30 Hl. Messe

Donnerstag, 03.01.

Kusel 10.00 Hl. Messe im Zoar
Glan-Münchw. 10.00 Hl. Messe - im
Marienhof

Trauercafé

Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem
Lebensweg nach Möglichkeiten su-
chen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:

Am 1. Montag im Monat von 16.00
bis 18.00 Uhr Im Pfarrheim St. Ägi-
dius, Lehnstr. 12 in Kusel Ansprech-
partner sind: Die Seelsorger der
Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147
und Psych. Beraterin Frau Christel
Wolf, Tel: 06381/429340.

**Katholisches Pfarramt
Hl. Remigius**

Anschrift: Lehnstraße 12 in 66869
Kusel, Kontakt: Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416

Email:

Pfarramt.Kusel@Bistum-
Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag - Freitag von 9.00 bis 12.00
Uhr

Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

TUS SCHÖNENBERG

Informationen

Nachdem der 1. FC Kaiserslautern
sein diesjähriges Saisonöff-
nungsspiel in Schönenberg-Kübel-
berg ausgerichtet hatte, war es nun
für die veranstaltende Fanregion
Kusel des 1. FC Kaiserslautern und
den TuS Schönenberg an der Zeit,
den Erlös aus der Veranstaltung ein-
em guten Zweck zuzuführen. An-
lässlich des FCK-Heimspiels gegen
den FC Energie Cottbus kamen da-
her Vertreter der Organisatoren und
Spendenempfänger zur offiziellen
Spendenübergabe zusammen.
Neben der Jugendabteilung des TuS

Schönenberg, an die ein Teil des Er-
löses ging, konnte durch die FCK-
Fanregion Kusel und den TuS Schö-
nenberg ein stolzer Betrag in Höhe
von 6.000 Euro an die Lebenshilfe
Kusel e.V. übergeben werden. So
bleibt das Spiel vom 16. Juni 2018
nicht nur den 1.350 Zuschauern in
guter Erinnerung, sondern wird
auch für freudige Gesichter bei vie-
len Menschen sorgen, die nicht auf
der Sonnenseite des Lebens ste-
hen.

BILDQUELLE: MS-SPORTFOTO



**SPVGG REHWEILER/
MATZENBACH**

Weihnachtsfeier

Am Samstag, 22. Dezember 2018,
findet ab 20.00 Uhr im Dorfgemein-
schaftshaus Rehweiler wieder die
Weihnachtsfeier der Spielvereini-
gung statt. Im Rahmen der Fei er
werden auch einige langjährige Mit-
glieder geehrt.
Alle Mitglieder und Freunde des
Vereins sind herzlich eingeladen.

SV KÜBELBERG

Informationen

Sehr geehrte Mitglieder,

der SV Kübelberg möchte Euch noch
einmal darüber informieren, das in
unserer letzten Mitgliederversam-
lung, die am 23.06.2018 stattfand
von den anwesenden Mitgliedern
einstimmig der Antrag angenom-
men wurde, die Mitgliedsbeiträge
ab 01.01.2019 zu erhöhen. Auf-
grund der vom Sportbund vorge-
geben Mindest-Mitgliedsbeiträge,
musste beim SVK eine Anpassung
seiner Mitgliedsbeiträge erfolgen.
Dies war erforderlich, um weiterhin
Zuschüsse des Sportbundes zu er-
halten. Somit erhebt der SV Kübel-
berg ab 01.01.2019 folgende Mit-
gliedsbeiträge:

Einzelmitgliedschaft
mtl. 6,00 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre
mtl. 5,00 Euro
Familie
mtl. 8,00 Euro

**SPORT-
SCHÜTZENVEREIN
FROHNHOFEN**

Ergebnisse

Die erste Mannschaft hat die Saison
2018 in der Bezirksliga Nord sehr
erfolgreich abgeschlossen.

Im 5. Wettkampf konnte das beste
Ergebnis in der Bezirksliga Nord er-
zielt werden. Zuhause gewannen
die Frohnhofener mit 1133 gegen den
Tabellenzweiten aus Kappeln mit
1115 Ringen.

Ralf Klein war mit 386 Ringen auch
besten Einzelschütze. Walter Baryl
erzielte sehr gute 374 Ringe. Chri-
stian Drumm kam auf 373 Ringe.
Mit dieser Bestleistung konnte man
sich auf den zweiten Tabellenplatz
verbessern.

Am letzten Wettkampftag wurde er-
neut ein Sieg eingefahren.

Mit 1122 Ringen gewann Frohnhof-
ener auswärts gegen Hinzweiler mit
1097 Ringen.

Bei Eiseskälte im Freien schießend,
erzielte Ralf Klein 381 Ringe. Chri-
stian Drumm kam auf 376 Ringe
und Walter Baryl auf 365 Ringe.

Der zweite Tabellenplatz wurde
denkbar knapp mit einem Ring Vor-
sprung verteidigt und die Vizemei-
sterschaft gefeiert.

Damit geht eine sportlich erfolgrei-
che Saison zu Ende. Durch den
zweiten Tabellenplatz ist ein Auf-
stieg in die Pfalzliga West wahr-
scheinlich.

TTC BREITENBACH

Unser Dorf spielt Tischtennis 2019

Auch in diesem Jahr lädt der TTC
Breitenbach zu seinem traditionel-
len Turnier ein.
Das Turnier findet am Samstag den
5. Januar 2019 in der Schönbachtal-
halle in Breitenbach statt. Einlass in
die Schönbachtal-Halle ist um
11:00 Uhr. Anmeldeschluss für die
Spieler gegen 11:30 Uhr. Das Tur-
nier beginnt um 12:00 Uhr. Gespielt
wird in 4-er Mannschaften mit max.
einem Aktiven. Aktiv zählt, wer in
den vergangenen beiden Meister-
schaftsrunden aktive Spiele bestrit-
ten hatte. Es besteht auch die Mög-
lichkeit, dass sich einzelne mann-
schaftslose Spieler anmelden, die
dann einer Mannschaft zugeteilt
werden können. Die Startgebühr
i.H.v. 5,00 Euro pro Spieler wird bei
der Anmeldung erhoben. Abschluss
des Turniers bildet das Endspiel,
das gegen 19:00 Uhr geplant ist.
Die Siegerehrung erfolgt im An-
schluss. Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt. Alle Tischtennis-
freunde, Hobbyspieler und Zu-
schauer sind hierzu herzlichst ein-
geladen.
www.ttc-breitenbach.de

**SCHÜTZENVEREIN
DIANA
BREITENBACH**

Ergebnisse

**6. Rundenkampf
Luftpistole 2018**

Kreisliga

	Ringe
Breitenbach I - Schönenberg-Kbg. I	1075 : 1018
Gräß Klaus	364
Ellmer Fabian	358
Riegelmann André	353
Wild André	(339)

	Ringe
Schönenberg-Kbg. III - Breitenbach II	772 : 946
Lothschütz Gunter	318
Wild Helmut	316
Kleber Alfred	312
Dresch Harald	(271)

	Ringe
Breitenbach III - Hütschenhausen	984 : 1006
Ellmer Sören	340
Fernau Martin	323
Frank Florian	321
Kaiser Arno	(278)

**6. Rundenkampf
VL - Gewehr 2018**

	Ringe
Breitenbach - Neutral	369 : 0
Fernau Martin	128
Lanzer Holger	125
Huwig Manfred	116
Hetterich Jörn	(115)
Huwig Ulrike	(a.K. 108)

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Die Handball-Spielgemeinschaft HWE Erbach-Waldmohr (SSV Erbach/HSV Waldmohr) wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Gönnern und Freunde ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Wir bedanken uns bei allen für die geleistete Hilfe und Unterstützung im Jahr 2018 und wünschen eine erholsame Winterpause, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

SV KOHLBACHTAL

Einladung

Der SV Kohlbachtal lädt ein zur Neujahrswanderung Wann: Samstag, den 05.01.2019 Treffpunkt: 11:30 Uhr (Sportheim Altenkirchen) Die Wanderung startet und endet am Sportplatz in Altenkirchen. (Dauer circa 3 Stunden, unterwegs 2 Stationen zum Stärken) Nach der Wanderung freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein in unserem Sportheim bei Speis und Trank. Für eine bessere Planung würden wir uns über eine Anmeldung bis zum 28.12.2018 bei Jennifer Klaus, 017680198471 oder unter jennyklaus_05@yahoo.de sehr freuen. Wir hoffen auf viele Teilnehmer und einen schönen Tag (und Abend ☺) Mit sportlichen Grüßen
Das Team des SV Kohlbachtal

TUS BÖRSBORN

Wanderprogramm

Börsborner Sportverein bietet in 2019 wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Wanderprogramm - Kleeblattwanderung mit Marathonstrecke

Insgesamt dreizehn Wanderungen stehen auf dem Wanderplan. Los geht es am 3. Februar mit einer Tour unter dem Motto „Wo kommt eigentlich unser Trinkwasser her?“. Dabei steht die Besichtigung des Wasserwerkes des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal in Schönenberg-Kübelberg auf dem Programm. Im März ist ein Marsch auf dem Landgasthäuserweg bei Konken mit Einkehr im Wolfsbörnerhof bei Herchweiler i.O. geplant. Die Weihermühle zwischen Herschberg und Thaleischweiler-Fröschen kennt wohl jeder. Dorthin führt eine Wanderung über den Wasserschau Pfad im April. Am 1. Mai werden Höhenmeter auf dem Rötelsteinpfad bei Oberthal-Güdesweiler im St. Wendeler Land gemacht. Anstrengend wird es auch an „Christi Himmelfahrt“/Vatertag. Der Preußensteig zwischen Kusel und Reichweiler mit 27 km Länge und 780 Höhenmeter ist nur etwas für Trainierte. Nicht fehlen darf die Mehrtageswanderung von Fronleichnam bis zum darauffolgenden Sonntag. 20 Wanderer/innen werden die 2017 gestartete Pilger-tour auf dem Saar-Hunsrück-Steig fortsetzen - 2019 von Nonnweiler nach Idar-Oberstein. Eine über die Pfalz hinaus bekannte Strecke steht

Ergebnisse

TUS Glan-Münchweiler II - SV Kohlbachtal II 1:1

Zu Gast in Glan-Münchweiler entwickelte sich eine kampfbetonte Partie, die hauptsächlich im Mittelfeld ausgetragen wurde.

Torraumsszenen blieben zunächst Mangelware.

Mit der ersten guten Chance gelang den Gästen dann allerdings gleich die Führung, als Michael Färber einen haarsträubenden Fehlpass im Aufbauspiel der Heimmannschaft abfiel und das Leder über den weit vor dem Tor stehenden Keeper hinwegheben konnte.

Auf der Gegenseite bewahrte Daniel Groß den SVK mit einer Glanzparade vor dem Ausgleich, weshalb die Kohlbachtaler mit einer 1:0-Führung im Rücken in die Halbzeitpause gingen.

Nach dem Seitenwechsel ließen die Gäste nach wie vor wenig zu, mussten aber nach etwa einer Stunde einen extrem fragwürdigen Elfmeter gegen sich hinnehmen, der schließlich den Ausgleich brachte.

Danach neutralisierten sich die beiden Teams weitgehend, wodurch es am Ende bei einem leistungsgerechten Unentschieden blieb.

SV OHMBACH

Einladung zur Jahresabschlussfeier

Am Samstag den 22.12.2018 findet im Sportheim um 19.00 Uhr die diesjährige Jahresabschlussfeier mit Jahresrückblick der Mannschaften und Tombola statt. Der SVO lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins hierzu herzlich ein und freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Allen anderen wünschen wir schon jetzt frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2019.

Tobias Zens
1. Vorsitzender

Info

Die Anspannung war auf beiden Seiten sehr groß, der Druck recht spürbar doch was gestern in Waldmohr geboten wurde, war alles andere als eine von den Fans erwartete Rauferei. Schon mit dem Sport-Gruß unserer Damen „Wir begrüßen den Schiedsrichter, unsere Freunde und die Fans ...“ wurde allen ein klares Zeichen gesetzt! Sowohl unsere HWE Mädels als auch die Mädels des TV Kusel kämpften souverän, ehrgeizig und vor allem fair um den gestrigen Sieg. Doch leider hat es für einen gelb-schwarzen Triumph nicht gereicht ... Unsere Waldmohrer und Erbacher HWE Mädels (II) gratulieren den TV Kusel HWE Mädels (I) zu dem 19:27 Sieg und freuen sich auf die Revanche in der Rückrunde „Mädels wir sehen uns am 13. April“

Ergebnisse vom 8./9.12.18

SG Er-Wa-Saar mA - Ott/Be/Kuh/Ze	18:31
HWE gD - Saarpf-SOSaar	19:15
FSG Er-Wa-Kus II - FSG Er-Wa-Kus	19:27

SG WAHNWEGEN/HÜFFLER

Preisschafkopfturnier im Sportheim

Hüffler. Am Freitag, dem 04. Januar 2019 veranstaltet die SG Hüffler-Wahnwegen ihr traditionelles Preisschafkopf-Turnier im Sportheim in Hüffler. Das Turnier startet um 19.00 Uhr. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt sein. Wir würden uns freuen, wenn wieder viele Kartenspieler den Weg nach Hüffler ins Sportheim finden würden.

**Ende
der Veröffentlichungen
und amtlichen
Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**

Mitgliederversammlung

Der SPD Ortsverein traf sich am 16.11.2018 um 18:30 im Café Ohmbachsee zur Mitgliederversammlung. Zunächst begrüßte die Vorsitzende Jutta Bach-Opp die anwesenden Mitglieder und Nichtmitglieder. Sodann wurden der Versammlungsleiter, der Schriftführer, die Mandatsprüfungs- und Zählkommission gewählt.

Im Anschluss stellte sich Matthias Mohrbacher, der vom erweiterten Vorstand als Kandidat für den Ortsbürgermeister vorgeschlagen wurde, den Mitgliedern und anwesenden Nichtmitgliedern vor.

Der 42 jährige, parteiunabhängige Kandidat ist bereits seit fünf Jahren als Mitglied der SPD Fraktion im Ortsbürgermeisteramt tätig und bringt somit auch die notwendige Erfahrung für die kommunale Arbeit mit.

Über den Bürgermeisterkandidaten stimmten die Mitglieder in geheimer Wahl ab. Matthias Mohrbacher, der im Ort als „Knirsch“ bekannt ist, überzeugte die Mitglieder durch seine offene, bodenständige und ehrliche Art. Als Vater von Drillingen ist er ein Organisationstalent und

krisenerprobt. Im Sportverein SV Kübelberg engagiert er sich schon seit Jahren für die Jugend in der Ortsgemeinde. Seine Ideen und Ziele für die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg stimmen mit denen des SPD Ortsvereins überein.

Matthias Mohrbacher nahm die Wahl an und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Im weiteren Verlauf stellten sich die Kandidaten für den Orts-, Verbandsgemeinderat und Kreistag vor und wurden sodann von den Mitgliedern per Akklamation gewählt.

Der Ortsverein freut sich eine Wahl-liste mit vielen neuen, aber auch altbewährten und erfahrenen Kandidaten zusammengestellt zu haben. Auf der Wahlliste finden sich sowohl Parteimitglieder, als auch parteilose Kandidaten.

Dem Ortsverein ging es hauptsächlich darum qualifizierte und engagierte Kandidaten, mit denen sich konstruktive und gute Kommunalpolitik betreiben lässt, auf die Wahllisten zu setzen.

NEUES AUS HANDEL UND GEWERBE

1. Weihnachtsverlosung

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG: Gewerbeverein

Am 13. Dezember fand die 1. Weihnachtsverlosung, bei der es Gutscheine zu gewinnen gab, im Gasthaus Schleppi statt. Über einen Einkaufsgutschein im Wert von 500 Euro konnte sich Herr Franz Bles aus Brücken freuen. Herzlichen Glückwunsch!

